

FORUM

MAGAZIN DER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

€ 4,00



GLÜCKWUNSCH!



DER NEUE FORD TRANSIT CUSTOM



FORD TRANSIT CUSTOM BASIS

Ford Power-Startfunktion, FordPass Connect inkl. Live-Traffic-Verkehrsinformationen, elektrische Feststellbremse, Geschwindigkeitsregelanlage, Park-Pilot-System hinten, Frontscheibe beheizbar, Ford Audiosystem mit 13" Multifunktionsdisplay und Ford SYNC 4, Außenspiegel elektrisch einstellbar und beheizbar

Monatliche Ford Business Leasingrate
€ 249,90^{1,2} netto
(€ 297,38 brutto)

Anschaffungspreis (inkl. Überführungskosten)	28.688,00 €
Leasing- Sonderzahlung	4.483,00 €
Laufzeit	48 Monate
Gesamtlauflistung	40.000 km
Sollzins	7,25 %
Jahreszins	7,50 %
Finanzleasingrate	249,90 €

11 PARTNER - 9X IN NRW

BERGLAND GRUPPE

WIPPERFÜRTH | REMSCHEID | RADEVORMWALD | HENNEF (SIEG) | BERGISCH GLADBACH
GEVELSBERG | BERGNEUSTADT | WALDBRÖL | OLPE | NORDHAUSEN | FRANKFURT (ODER)

WWW.BERGLAND-GRUPPE.DE

Hauptsitz Autohaus Bergland GmbH, Alte Papiermühle 4, 51688 Wipperfürth. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes. 1 Ein Leasingangebot der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln, für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Bitte sprechen Sie uns für weitere Details an. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht. 2 Gilt für einen Ford Transit Custom Kastenwagen LKW Basis 280 L1 2,0 l EcoBlue-Motor 81kW (110 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, FWD-Antrieb, Start-Stopp-System, Euro 6d-ISC-FCM, € 249,90 netto (€ 297,38 brutto) monatliche Leasingrate, € 4.483,- netto (€ 5.334,77 brutto) Leasing-Sonderzahlung, bei 48 Monaten Laufzeit und 40.000 km Gesamtlauflistung. Leasingrate auf Basis eines Fahrzeugpreises von € 28.688,- netto (€ 34.138,72 brutto), inkl. € 1.670,- netto (€ 1.987,30 brutto) Überführungskosten. Angebot gültig bis 30.06.2024.

WELCHE OPTIONEN WIR HABEN

288 – das ist mal eine Zahl, die sich sehen lassen kann, oder? Was es damit genau auf sich hat? Das ist die Zahl derjenigen, die im Februar und März in den Gesellenstand erhoben wurden, die von ihrer Ausbildungszeit losgesprochen worden sind, die es geschafft haben, die ihre Ausbildung durchzogen haben.

„Wirklich toll“ werden die einen denken, „Naja, da geht noch mehr“ ist vielleicht der Gedanke einiger anderer. Und ich stimme beiden Gedankengängen zu: Ja, es könnten noch deutlich mehr junge Menschen eine duale Ausbildung im Handwerk machen, diese dann auch erfolgreich abschließen und anschließend dem Handwerk treu bleiben. Dafür müssen weitere Anreize geschaffen werden. Wir müssen noch mehr Werbung für das Handwerk machen, müssen noch mehr zeigen, wie vielfältig, schön, kreativ und vor allem zukunftssicher ein Beruf im Handwerk ist. Ich weiß, dass das oft mehr als anstrengend ist, viele an dem vermeintlichen Desinteresse seitens der Jugendlichen verzweifeln und aufgeben möchten. Das ist aber keine Option!

Wenn ich nämlich auf der anderen Seite die 288 jungen Leute sehe, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben, die sich – auch noch bedingt durch die Pandemie – teilweise durch die Höhen und Tiefen gekämpft und nicht aufgegeben haben, dann muss ich sagen: Ich bin sehr stolz auf genau diese Junggesellinnen und -gesellen! Was ich den jungen Menschen zusammen mit meinen von Herzen kommenden Glückwünschen zum erfolgreichen Abschluss gerne mit auf den Weg geben möchte, ist folgendes: Ihr habt es nicht nur geschafft, ihr seid auch unsere Zukunft! Geht raus in die Welt, arbeitet in anderen Ländern, macht eure Erfahrungen, ihr werdet mit eurer fundierten Ausbildung überall gerne beschäftigt. Tut mir aber einen Gefallen und kommt irgendwann wieder zurück – hier werdet ihr gebraucht! Wir als Gesell-



schaft können nicht ohne das gute alte Handwerk.

Pathetisch möchte ich an dieser Stelle nicht werden, aber – ein bisschen werde ich es jetzt vielleicht doch – nur gemeinsam können wir an der Zukunft unseres Landes und unserer Demokratie bauen. Wie fragil Demokratie, Freiheit, Frieden und auch Wohlstand gerade sind, zeigt sich nicht nur in dem immer noch andauernden grausamen Krieg Russlands gegen die Ukraine oder beim Wahlkampf von Donald Trump um die US-Präsidentenschaft, sondern vor allem auch hier in Deutschland und in Europa. Mir macht das Erstarken der Populisten wirklich Angst. Auch dem müssen wir entgegenwirken – im Kleinen und im Großen. Im Juni steht die nächste Europawahl an. Ich möchte Sie alle dazu aufrufen, zur Wahl zu gehen und Ihr Kreuz wohlüberlegt zu setzen. Verschenken Sie Ihre Stimme nicht an die lauten populistischen Schreihälse und fallen Sie nicht auf deren vermeintliche Wahrheiten herein. Ich bin ganz klar für ein vereintes Europa und für eine starke Wirtschaftsmacht und möchte den nächsten Generationen eine verlässliche und demokratische Zukunft sichern. Das ist für mich die einzige richtige Option!

Ihr Willi Reitz
Kreishandwerksmeister

DIE AKTUELLEN THEMEN

INTERN

10 Fragen ans Ehrenamt:
Harald Laudenberg
6



AUSBILDUNG

Winter-Lossprechungen 2024
ab Seite 10

IMPRESSUM

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
T: 02202 9359-0
F: 02202 9359-479
M: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt

Willi Reitz, Marcus Otto
T: 02202 9359-0
M: info@handwerk-direkt.de

Redaktionsleitung

Isabelle Schiffer
T: 02202 9359-0
M: schiffer@handwerk-direkt.de

Agentur

Gillrath Media KG
Friesenwall 19, 50672 Köln
T: 0221 277949-0
M: kontakt@gillrathmedia.de
Geschäftsleitung: Udo Gillrath

Anzeigendisposition und -verwaltung

Udo Gillrath
T: 0221 277949-0
M: forum@gillrathmedia.de

Grafik

Kay Bauth, Christiane Robyn
M: forum@gillrathmedia.de

Koordination | Druck

Gillrath Media KG

Erscheinungsweise

6-mal jährlich im 2-monatlichen Rhythmus

Rechtshinweise

Das Kopieren, Veröffentlichen oder Nachdrucken aller Inhalte dieses Magazins bedarf der schriftlichen Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Die Texte in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keine Haftung für Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

Geschlechtsneutrale Formulierungen

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die weibliche, männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Bezugspreis

Einzelpreis je Ausgabe: 4,00 EUR
Jahresbezugspreis: 24,00 EUR

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt als Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung aufgrund höherer Gewalt.

Credits Umschlag und Inhaltsverzeichnis:

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Bildrechte bei der Kreishandwerkerschaft.





HANDWERKSFORUM

2. Platz bei „Die Gute Form“
auf Bundesebene

42

INHALT**EDITORIAL**

Welche Optionen wir haben

INTERN10 Fragen ans Ehrenamt:
Harald LaudenbergKreishandwerkerschaft
stellt ihre Mitarbeiter vor**AUSBILDUNG**110 neue Fachkräfte im
Kraftfahrzeug-Handwerk71 frischgebackene Fachkräfte
im Elektrohandwerk25 neue Gesellen und eine
Gesellin im Metallhandwerk81 neue Anlagenmechaniker-Gesellen
für den Bereich Sanitär, Heizung und
Klima16Rotary-Berufsinformation im
Werner Heisenberg
Gymnasium in LeverkusenAusbildungsmesse Bergneustadt -
die 23. Auflage des KlassikersÜbergangslotse an den Berufs-
kollegs unseres Innungsbezirkes
angekommenKooperation mit den Bayer Giants im
November '24: Handwerkermesse in
der Ostermann Arena in LeverkusenMalervision 2023/24:
Tolle Workshops, die über den
Tellerrand blicken lassenFörderverein Bildung:
Gestalten Sie die Zukunft des
Handwerks aktiv mitQualifizierungskurs zum Erwerb der
Fachhochschulreife an den Berufs-
kollegs Dieringhausen, Wipperfürth &
Wermelskirchen**RECHT**

6 Bedrohung mit einem Messer

8 Nicht erbrachte Leistung im
HomeofficeAngekündigter Arbeitgeberwechsel
und EntgeltfortzahlungKein Mitbestimmungsrecht
des Betriebsrats -
Smartphone-Verbot während der
Arbeitszeit12 Krankheit bei Kurzarbeit „Null“ - keine
zusätzlichen Urlaubstage

14 Präsenz oder Digital - alles egal

Verbraucherbauvertrag nur bei Wahrung
der Textform gültig

18 Wartezeit und Schwerbehinderung

19 Zu teuer gibt es nicht

HANDWERKSFORUMBrötchentütenaktion zum
Internationalen Frauentag20 Das gab es bisher noch nie:
Geplante Blutspendenaktion der KH22 Ben Yaleza Ngaleba: Der inspirierende
Weg zum Mister Handwerk 202424 Tischler-Gestaltungswettbewerb
„Die Gute Form“:
Fritz Zöhrlaut belegt einen sehr guten

zweiten Platz auf Bundesebene

42
Nachhaltigkeit: Wir haben gefragt -
Sie haben geantwortet**HAUS DER WIRTSCHAFT**„Alles geregelt“ mit dem neuen Arbeit-
geber-Podcast der IKK classic46
Die KHBL Steuerberatungsgesellschaft
mbH informiert: Klimaschutz, Firmenwa-
gen, Inflationsausgleichsprämie und
Steuererklärung**UNTERNEHMER
AKADEMIE**Die Werkzeuge der Online-Welt:
Ein Blick auf die führenden (kostenlo-
sen) Social Media Tools**GUTE GRÜNDE ZUM
FEIERN**50
Betriebsjubiläen54
Neue Innungsmitglieder**TERMINE**56
Erste-Hilfe- & Brandschutzhelfer-
Kurse56
Vorstandssitzungen &
Innungsversammlungen**DAS LETZTE**58
Entwickl(ungs/er)land?

EHRENAMT IM HANDWERK:**10 FRAGEN AN...****HARALD LAUDENBERG,
OBERMEISTER DER DACHDECKER-
INNUNG BERGISCHES LAND****Warum engagieren Sie sich ehrenamtlich im Handwerk?**

Weil man nur Dinge verändern und fördern kann, wenn man auch bereit ist hierfür einzutreten und Verantwortung zu übernehmen.

Welchen Stellenwert hat aus Ihrer Sicht das Ehrenamt im Handwerk?

Das Handwerk basiert auf einer langen Tradition. Es haben sich Menschen zusammengefunden, um gemeinsam die Probleme, die mit ihrer Handwerkstätigkeit verbunden sind, zu besprechen und zusammen nach Lösungen für verbesserte Arbeitsbedingungen etc. zu suchen und gemeinsame Grundlagen für ihren Beruf (Ausbildung, Fachregelwerke, Mindestqualitäten an Materialien) zu schaffen.

Welchen Stellenwert hat aus Ihrer Sicht das Handwerk in der Gesellschaft?

Ohne Handwerksleistung funktioniert nicht viel in unserer Gesellschaft. Jeder sollte einmal darüber nachdenken, wenn er etwas in die Hand nimmt, isst oder trinkt, ein Buch liest, ein Produkt bestellt oder auf die Toilette geht, ob das ohne das Zutun des Handwerks überhaupt möglich wäre. Wer darüber ehrlich nachdenkt, der kann sich die Frage nach dem Stellenwert des Handwerks für unsere Gesellschaft selbst beantworten.

**Was kann das Ehrenamt und auch das Handwerk tun, um das Image zu ändern?**

Ehrenamt und Handwerk müssen sich ständig an die wechselnden und wachsenden Herausforderungen anpassen und insbesondere sich immer wieder modernisieren. Dazu gehört auch, sich in der sich verändernden Medienwelt zu präsentieren. In der heutigen Welt reicht es nicht mehr aus, nur seine Aufgaben zu erfüllen, sondern man muss seinen Beruf auch präsentieren und die Jugend für unsere zukunftssicheren Berufe begeistern. Das Handwerk ist deutlich besser als sein Ruf und wenn wir es schaffen unsere tägliche Arbeitsleistung auch tatsächlich wahrnehmbar in der Öffentlichkeit darzustellen, verändert die Öffentlichkeit unser Image selbst.

Welche Ziele haben Sie sich zum Anfang Ihres Antritts als Obermeister der Dachdeckerinnung gesetzt und welche dieser Ziele konnten Sie erreichen?

Die Innungsstrukturen zu modernisieren und an den Wandel der Zeit anzupassen. Dies insbesondere unter dem Aspekt, dass die freiwillige Mitgliedschaft in der Innung für die Betriebe wirtschaftlich ist und einen Mehrwert bietet. Ich denke, das haben wir in der Innung in enger Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft erreicht. Nicht umsonst sind wir die mitgliederstärkste Dachdeckerinnung des Landesverbands und des ZVDH.

Was hat sich in der Zwischenzeit geändert?

Unser Beruf verändert sich fortwährend. Es kommen neue Berufsfelder hinzu wie z.B. Solar-energie, Dach- und Fassadenbegrünungen, Entsorgung von Gefahrstoffen (Asbest, PAK etc.). Regelwerke und Normungen müssen überarbeitet und angepasst werden und nicht zuletzt hat sich unser Wetter verändert. Sogar hier müssen wir unseren Beruf anpassen: an die häufigeren Jahrhundertregenereignisse und im Sommer an die höheren Temperaturen auf den Dächern und die dadurch entstehenden Belastungen unserer Mitarbeiter.

Wie haben Sie als Obermeister darauf reagiert?
Hier ist der Dialog mit allen Beteiligten, Normungsstellen, Fachregelausschüssen, Arbeitsschutzstellen kommunalen Entscheidern und den Fachverbänden zu pflegen.

Ihr Fliesen- und Natursteinfachbetrieb
Tel.: 0 22 02 - 5 39 30 · www.fliesen-surbach.de

Machen Sie Werbung fürs Ehrenamt im Handwerk: Mit welchen zwei Sätzen würden Sie um Nachwuchs im Ehrenamt werben? Oder mit welchem Slogan?

Es gibt kaum einen Beruf, der so vielfältig, fordernd und auch schön ist wie das Dachdeckerhandwerk. Egal ob Frau, Mann oder divers, jeder kann sich ins Team am Dach einfügen und seine beruflichen Träume, Wünsche etc. verwirklichen. Ein Blick von oben auf die Welt lässt viele Probleme kleiner erscheinen.

Wenn Sie nochmal entscheiden könnten: Welchen (handwerklichen) Beruf würden Sie heute wählen und warum?

Auch bei der Vielzahl unserer Handwerksberufe und deren Verlockungen würde ich keinen anderen Beruf wählen.

Welchen (beruflichen oder privaten) Traum möchten Sie sich irgendwann mal erfüllen?

Ich bin glücklich sagen zu können, dass ich sowohl beruflich als auch privat mit dem Erreichten mehr als zufrieden bin. Somit möchte ich mich darauf beschränken, jeden Tag zu genießen und zu lernen.

Neuhalfen
ELEKTROTECHNIK

Alte Ziegelfei 19 - 51491 Oberath
Gewerbegebiet Untereschbach
Telefon: (0 22 04) 7 24 43 - 7 43 44
Telefax: (0 22 04) 77 97
www.neuhalfen-elektrotechnik.de

KNX

- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik
- Autorisierte KNX (EIB) Planer, Projektierungs- und Installationsbetrieb
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Service

KREISHANDWERKERSCHAFT STELLT IHRE MITARBEITER VOR

WIR STELLEN VOR

Name: Marcus Otto

Abteilung: Geschäftsführung

Position: Hauptgeschäftsführer

Bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches

Land bin ich seit: 01.09.1998

Das habe ich gelernt/studiert

(Ausbildung/Werdegang): Ich habe von Oktober 1990 bis März 1995 in Konstanz Jura studiert. Nach meinem Referendariat von April 1995 bis März 1997 habe ich ein Jahr als Rechtsanwalt in Konstanz gearbeitet und dann bei der Kreishandwerkerschaft angefangen.

Meine Aufgabenbereiche sind vielfältig. Wenn ich sie in ein oder zwei Sätzen beschreiben würde, dann wären das diese: Ich habe die

wunderbare Aufgabe die Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft zu leiten, mit dem Ehrenamt zusammenzuarbeiten und die Kreishandwerkerschaft immer ein wenig leistungsstärker zu machen. Und mit vielen Betrieben in Kontakt zu sein, sich auszutauschen, die Meinung zu bündeln und gegenüber Politik und Verwaltung zu vertreten.

Was mir an meiner Arbeit am meisten

Spaß macht ist, ... mit vielen verschiedenen Menschen zu tun zu haben, ein Team zu haben, auf das man sich verlassen kann und jeden Morgen hierher zu kommen.



Marcus Otto

Meine größte Stärke ist: Menschen zu begeistern und auf dem Weg mitzunehmen.

Ich habe eine Schwäche für: Meine Familie

Im Büro habe ich immer dabei: Mein Handy

Welches Handwerk würde ich ausüben?

Sanitär, Heizung, Klima. Hier habe ich schon mal ein Praktikum gemacht, das hat mir sehr gut gefallen.

Auf einer Baustelle will man mich unbedingt

dabeihaben, weil ... ich gerne im Team arbeite, meine Sachen dann schnell erledige und dabei immer fröhlich bin.

WIR STELLEN VOR

Name: Nicholas Kirch

Abteilung: Geschäftsführung und Rechtsabteilung

Position: Geschäftsführer und Leiter Rechtsberatung

Bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land bin ich seit: Mai 2009

Das habe ich gelernt/studiert

(Ausbildung/Werdegang):

Rechtswissenschaften / Volljurist / Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht

Meine Aufgabenbereiche sind vielfältig.

Wenn ich sie in ein oder zwei Sätzen

beschreiben würde, dann wären das diese:

Zuhören, nachfragen, verstehen, prüfen und entscheiden.

Was mir an meiner Arbeit am meisten Spaß macht ist, dass ... unterschiedliche Probleme

und Fragestellungen von vielseitigen Menschen jeden Tag neu zu lösen sind.

Meine größte Stärke ist: Zuverlässigkeit

Ich habe eine Schwäche für: Automobile

Im Büro habe ich immer dabei: Eine Ersatzbrille



Nicholas Kirch

Welches Handwerk würde ich ausüben?

Kraftfahrzeugmechatroniker.

Auf einer Baustelle will man mich unbedingt dabeihaben, weil ... ich ggf. mäßige Fachkenntnisse durch großen Einsatz kompensierte.



KREISHANDWERKERSCHAFT

Bergisches Land

LOSSPRECHUNG:

110 NEUE FACHKRÄFTE IM KRAFTFAHRZEUG-HANDWERK

Sie haben es geschafft: Die dreieinhalbjährige Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker haben insgesamt 110 junge Menschen – darunter 3 Frauen – aus Rhein-Berg, Oberberg und Leverkusen erfolgreich abgeschlossen. Am 16. Februar 2024 wurden sie deshalb vor rund 250 Gästen im feierlichen Ambiente im Autohaus Wiluda GmbH in Radevormwald von ihrer Ausbildung losgesprochen und in den Gesellenstand erhoben.

Reiner Irlenbusch, Obermeister der Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land, führte moderativ durch den Abend und machte den fertig Ausgebildeten deutlich, dass ihnen die Welt offenstehe: „Mit eurer Ausbildung unterstützt ihr aktiv den Klimaschutz, indem ihr an modernen elektrischen Fahrzeugen arbeitet. Ihr kennt euch aus mit Verbrennern, Diesel, Hybrid und Elektro. Ihr habt also vielfältige und weitreichende Möglichkeiten. Macht was daraus! Ihr müsst euch bewegen – körperlich und geistig.“

Bürgermeister Johannes Mans aus Radevormwald bedankte sich in seinem Grußwort bei allen Ausbildungsbetrieben „die unsere Fachkräfte aus-

bilden, sie für das Handwerk und die Arbeit in den Betrieben des Bergischen Landes begeistern.“ und wandte sich an die neuen Gesellinnen und Gesellen: „Sie, die neuen Kraftfahrzeugmechatroniker unserer Region, sind nun Experten auf dem Gebiet elektronischer, mechanischer und hydraulischer Systeme. Sie werden diejenigen sein, die den Wandel unserer Mobilität mitverfolgen und möglich machen werden. Das ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe für die Zukunft.“

Willi Reitz, Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, animierte die Junggesellinnen und Junggesellen mit dem Arbeiten anzufangen: „Ihr werdet gebraucht! Wie wichtig Fachkräfte sind, wurde euch heute schon mehrfach gesagt. Ich finde es sehr wichtig, auch in dem Beruf seiner Wahl zu arbeiten!“ Er machte auf die vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten aufmerksam, die auf die jungen Menschen noch warten. Aber es sei vollkommen in Ordnung, „erst mal einfach als Geselle zu arbeiten. Wir brauchen nämlich Handwerker, die ihre Arbeit vernünftig und gut machen.“, so Reitz weiter.

Obermeister Irlenbusch nutzte die Lossprechung, um sich bei den Schulen für deren Arbeit, bei den

Sponsoren für deren Unterstützung und beim Prüfungsausschuss zu bedanken. Auch „die Gesichter der Kreishandwerkerschaft und der

Innung“ stellte er vor und bat die einzelnen Akteure auf die Bühne. Vor allem über die neu gewählten Mitglieder im Innungsvorstand freute Irlenbusch sich sehr, da sie den Altersdurchschnitt im Vorstand um zehn Jahre senken: „Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und darauf, dass wir voneinander und miteinander lernen



und gemeinsam die Zukunft der Innung und des Handwerks gestalten.“

Bei der anschließenden Überreichung der Gesellenbriefe kamen die Junggesellinnen und -gesellen auf die Bühne, waren sichtlich stolz auf das Erreichte und nahmen die Glückwünsche des Obermeisters, seiner Stellvertreterin Monika Gieraths-Heller und Dirk Hövel, einem der Lehrlingswarte, entgegen.

Besonderen Grund zur Freude hatten die drei Prüfungsbesten:



Platz 1:

Leonidas Triantafyllos

Ausbildungsbetrieb: Richard Stein GmbH & Co. KG, Gummersbach

Platz 2:

Luca Matteo Scida

Ausbildungsbetrieb: Richard Stein GmbH & Co. KG, Engelskirchen

Platz 3:

Matti Blandow

Ausbildungsbetrieb: Autohaus Hillenberg GmbH, Bergisch Gladbach

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land gratulieren dem Nachwuchs und wünschen ihm beruflich und persönlich alles Gute.

LOSSPRECHNUNG:

71 FRISCHGEBACKENE FACHKRÄFTE IM ELEKTROHANDWERK

Bei der Lossprechungsfeier der Elektroinnung Bergisches Land bei :metabolon in Lindlar sind am 29. Februar 2024 71 neue Fachkräfte im Elektrohandwerk - davon 2 Frauen - von den Pflichten ihrer Ausbildung losgesprochen und in den Gesellenstand erhoben worden.

Für sie beginnt nun der nächste berufliche Schritt. „Sie haben jetzt die einmalige Möglichkeit, aktiv an der Klimawende teilzunehmen bzw. diese mitzugestalten“, richtete sich der Obermeister der Elektroinnung Bergisches Land, Björn Rose, an den Nachwuchs. „Der Anschluss von Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen, E-Mobilität, Netzmanagement, Windkraft, um nur ein paar Felder zu nennen, ist ohne Sie als ausgelernte Fachkräfte nicht zu schaffen!“

Aber auch einen Appell richtete Obermeister Rose an den Nachwuchs: „Um für die Zukunft gerüstet zu sein benötigen wir dringend wieder mehr Auszubildende. Daher meine Bitte an Sie, liebe Prüflinge, werben Sie in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis für unseren schönen Beruf, denn: Das Elektrohandwerk gestaltet Zukunft!“

Die neuen Fachkräfte im Elektrohandwerk in der



Region Oberberg, Rhein-Berg und Leverkusen schauen auf eine dreieinhalbjährige Ausbildung zum Elektroniker zurück. Unter anderem sind nun Energieverteilungsanlagen, Beleuchtungs- und Antriebssysteme und Blitzschutzanlagen ihr Fachgebiet. Wärmepumpen, Heizungssysteme, Photovoltaik und Solarthermie sorgen dank dieser Expertise für einen sparsamen, sicheren und entspannten Betrieb in den unterschiedlichsten Gebäuden – vom Wohnhaus bis zur modernen Fabrik.

Besonderen Grund zur Freude hatten die drei Prüfungsbesten:

Platz 1:

Gareth Vale

Ausbildungsbetrieb: Ralf Hintzen, Bergisch Gladbach

Platz 2:

Moritz Thomas

Ausbildungsbetrieb: I+H Elektrotechnik Meisterbetrieb GmbH, Wermelskirchen

Platz 3:

Tom Müller

Ausbildungsbetrieb: Elektrotechnik Alfred Kraus, Bergisch Gladbach

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die Elektroinnung Bergisches Land wünschen den neuen Fachkräften privat und beruflich alles Gute und viel Erfolg.



LOSSPRECHUNG:

25 NEUE GESELLEN UND EINE GESELLIN IM METALLHANDWERK

Nach dreieinhalb Jahren Ausbildung zum **Metallbauer oder Feinwerkmechaniker** sind die **26 Nachwuchshandwerker am 01.03.2024 bei :metabolon in Lindlar von ihrer Ausbildung feierlich losgesprochen worden.**

An die sichtlich stolzen, zufriedenen und frischgebackenen Nachwuchsfachkräfte überreichten Rainer Pakulla, Obermeister der Innung für Metalltechnik Bergisches Land, sowie zwei seiner Vorstandskollegen, Ingo Eiberg und Viktor Teichrib, die Gesellenbriefe. Unter großem Jubel und Applaus der anwesenden Gäste gratulierte der Vorstand den Junggesellen und der Junggesellin zur erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung.

Modern, innovativ und präzise – dafür steht das Metallhandwerk. Die Betriebe der Innung für Metalltechnik Bergisches Land sind hochspezialisiert: Sie erstellen sowohl Formen als auch Werkzeuge beispielsweise für die Automobilbranche, sie fertigen Einzel- und Serienstücke aus Aluminium oder auch Edelstahl, nutzen Plasmaschneiden für die Präzision, schmieden Kunstwerke oder

konzipieren Fahrradständer oder Handläufe für Treppen. In dieser Vielfalt haben ab sofort auch die neuen Gesellinnen und Gesellen ihre berufliche Heimat gefunden.

Beim Blick in die Gesichter der Losgesprochenen stellte Obermeister Rainer Pakulla fest: „Sie sehen sehr zufrieden aus, weil Sie Ihre Ausbildung gemeistert haben – und das dürfen Sie auch sein. Gleichzeitig sollten Sie nicht vergessen, dass jetzt ein neuer Lebensabschnitt für Sie beginnt. Wichtig ist, dass Sie sich Ihr Interesse an Ihrem Beruf aufrechterhalten. Unser Berufsbild entwickelt sich so schnell weiter – bleiben Sie dran und verlieren Sie nicht die Neugier und die Lust, diese Entwicklungen mitzumachen!“

Besonders freuen konnten sich die drei Prüfungsbesten über ihre tollen Ergebnisse:

Beste Metallbauerin ist **Bella Meier** aus Bergisch Gladbach, ausgebildet von der Metallbau Jacobs GmbH, Bergisch Gladbach

Zweitbester Metallbauer ist **Tom Kombüchen**

aus Bergisch Gladbach, ausgebildet bei Kombüchen Metallbau (Markus Kombüchen), Bergisch Gladbach

Bester Feinwerkmechaniker ist **Timon Hilmer** aus Jüchen, ausgebildet an der Universität zu Köln

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die Innung für Metalltechnik Bergisches Land wünschen dem Nachwuchs neben dem beruflichen Erfolg einen stets unfallfreien Berufsalltag.





LOSSPRECHUNG:

81 NEUE ANLAGENMECHANIKER- GESELLEN FÜR DEN BEREICH SANITÄR, HEIZUNG UND KLIMA

Freitagabend (08.03.2024) bei :metabolon in Lindlar: Bevor die 80 Gesellen und 1 Gesellin nach dreieinhalb Jahren Ausbildung ihren Gesellenbrief bei der Lossprechungsfeier entgegennehmen durften, mussten sich die Nachwuchshandwerker einem ganz besonderen Ritual stellen und wurden im wahrsten Sinne des Wortes von den Pflichten ihrer Lehrzeit losgeschlagen.

Für diesen Zweck standen drei unterschiedlich große Hämmer zur Auswahl. Bei Bedarf durften auch die Lehrmeister oder Angehörigen das Losschlagen übernehmen, was sich manche nicht zweimal sagen ließen. Hierbei galt: „Hat sich der ehemalige Auszubildende in seiner Lehrzeit etwas zu Schulden kommen lassen, so wird er oder sie bei der Lossprechung davon losgeschlagen“. Natürlich gab es bei dieser Tradition keine blauen Flecken, denn ein Kehrblech wurde vor das Gesäß des ehemaligen Auszubildenden gehalten, so dass mit dem Hammerschlag ein effektvolles Geräusch entstanden ist. Nur auf das Leeren der Gesäßtaschen und das richtige Vorbeugen hat Lehrlingswart Harald Bäcker bestanden.

Tradition und Innovation werden in diesem Ge-

werk vereint, denn schon lange sind beispielsweise Badezimmer keine Feuchträume mehr, sondern individuelle Wohlfühllosen. Und das ist nur einer der Bereiche der Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. Hinzukommen die Bereiche Heizungsanlagen, umweltschützende Energietechnik oder auch Klima- und Lüftungsanlagen, die gerade unter dem Gesichtspunkt der Energiewende eine tragende Rolle spielen. Das alles gehört ab jetzt zum beruflichen Alltag der 81 neuen Fachkräfte.

„Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie Spaß an Ihrem Beruf haben. Denn wenn Sie Spaß daran haben, gehen Sie Ihren Weg weiter. Wir haben einen sehr interessanten Job, unser Beruf ist wichtig und in aller Munde gekommen, vor allem was das Thema Energiewende betrifft. Da ist viel Zukunftsmusik drin. Denken Sie auch daran, dass wir alle lebenslang lernen. Nehmen Sie Weiterbildungen mit, bleiben Sie nicht stehen,

benutzen Sie Kopf und Hand in diesem Handwerk und bleiben Sie dem Handwerk vor allem treu. Gebräucht werden Sie als Fachkräfte für Sanitär und Heizungstechnik überall.“, wandte sich Thomas Braun, Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land, an die frischgebackenen Gesellen.

Besonders freuen konnten sich



diese Prüfungsbesten über ihre tollen Ergebnisse:

Platz 1: ::

Fabian Felix Kind aus Gummersbach;
gelernt bei TGA Techn. Gebäudeausrüstung,
Gummersbach

Platz 2:

Anna Engelhardt aus Burscheid;
gelernt bei Michael Brettinger e.K. Bäder und
Heizungen, Leverkusen

Platz 2:

Julian Bosbach aus Rösrath;
gelernt bei Pascal Birker, Rösrath

Platz 3:

Moritz Justus Malte Jepp aus Rösrath;
gelernt bei Wilfried Birker, Rösrath

Platz 4:

Niklas Schaller aus Odenthal;
gelernt bei Ulrich Menck, Bergisch Gladbach

Platz 5:

Philipp Simon aus Bergisch Gladbach;
gelernt bei Küpper-Migenda GmbH, Kürten

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land wünschen den neuen Fachkräften für ihren privaten und beruflichen Weg alles Gute und viel Erfolg.



WERNER HEISENBERG GYMNASIUM LEVERKUSEN

ROTARY-BERUFSINFORMATION

AM 8.3.2024

Auf Einladung des Rotary Berufsdiestes durften wir das Handwerk in diesem Jahr auf dem Marktplatz in der Aula des Werner Heisenberg Gymnasiums in Leverkusen vorstellen und im Rahmen eines Workshops über die Karrieremöglichkeiten des Handwerks informieren.

Gut, dass wir bei dieser Veranstaltung tatkräftige Hilfe hatten und sich Ina, (16 Jahre, angehende Raumausstatterin) und Sven (26 Jahre, seit drei Jahren Geselle Anlagenmechaniker SHK und derzeit im Studium „Umwelttechnik“ an der TH Köln), den Fragen der KH und der Schülerinnen und Schüler gestellt haben. Es war schon beeindruckend, wie souverän die beiden „ihr Handwerk“ vertreten und wie anschaulich sie ihre Werdegänge dargestellt haben. Vielleicht konnten wir die Schülerinnen und Schüler der beteiligten Gymnasien ein bisschen inspirieren und ihnen Mut machen ihre eigenen Wege zu gehen.



Foto: links Ina-Marie, Fa. Heimtex 2000 Leverkusen,
rechts Sven, Fa. Peter Seven GmbH

ANZEIGE



WURTH
SANITÄR & HEIZUNG

02207-966600 | Herrenhöhe 7 | 51515 Kürten | www.wurth-shk.de



AUSBILDUNGSMESSE BERGNEUSTADT - DIE 23. AUFLAGE DES KLASSIKERS

Die Ausbildungsmesse in Bergneustadt in der Sporthalle „Auf dem Bursten“ ist der Klassiker der Ausbildungsmessen für die Sekundarstufe 1 und fand zum 23. Mal statt.

Die Stadt Bergneustadt hat in bewährter Tradition in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule/Beruf/Studium und den Kommunen Reichshof und Wiehl eine Veranstaltung auf die Beine gestellt, um die 2000 Schülerinnen und Schüler der Klasse 8, 9 und 10 an 60 Ständen über die Ausbildungsmöglichkeiten im OBK zu informieren. Zusätzlich zu den Informationsständen gab es eine große Anzahl von Workshopangeboten, die die Teilnehmer vorher buchen konnten. Sehr gefreut haben wir uns, dass der Workshop : „Keine Angst vorm Handwerk - Mach aus deinem Leben ein Werk!“, mit 22 Teilnehmern, fast ausgebucht war.

Und in diesem Jahr waren wir nicht alleine, um mit den Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen. Unterstützt wurden wir im Workshop von René, Marika und Dominic, die sehr lebhaft und anschaulich ihren persönlichen Weg ins Handwerk beschrieben haben.

Nochmals vielen Dank an die Firmen Willi Brand GmbH & Co. KG Gummersbach, Derschlag und Malerbetrieb F. Bondke GmbH Gummersbach, dass wir uns diese großartigen Azubis ausleihen durften.

Das Handwerk war an immerhin 8 Ständen mit seinen Angeboten vertreten, aber da muss noch mehr gehen. Die Ausbildungsmesse in Bergneustadt ist DIE Ausbildungsmesse für die Absolventen der Sekundarstufe 1 und da müssen wir einfach Präsenz zeigen.

Folgende Betriebe haben die Messe mit Ihrer Anwesenheit unterstützt:

- Appenfelder GmbH
- Berster Koch Bauunternehmen GmbH & Co. KG
- Malerbetrieb F. Bondke GmbH
- Hemmersbach Bedachungs GmbH
- Elektro Jünger GmbH
- Willi Brand GmbH & Co. KG
- Gebrüder Zwinge Metallbau GmbH
- Heiner Weiß Produktions GmbH



ÜBERGANGSLOTSEN AN BERUFSKOLLEGS UNSERES INNUNGSBEZIRKES ANGEKOMMEN

Nun sind sie (fast alle) da, die lang angekündigten Übergangslotsten an den Berufskollegs.

Das landesweite Projekt „Übergangslotsten“ ist eingebunden in die Fachkräfteoffensive NRW und wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Bildung erarbeitet.

Immer noch verlassen zu viele Schülerinnen und Schüler die Schulen, ohne eine konkrete Vorstellung davon zu haben, wie sie ihr Berufsleben gestalten wollen. Statt sich für eine Ausbildung zu entscheiden gilt es als „besser“, nach dem Abgang aus einer allgemeinbildenden Schule erst einmal an ein Berufskolleg zu wechseln. Die Bildungsziele, die damit verfolgt werden, sind nicht immer zielführend.

Die Übergangslotsteninnen und -lotsten identifizieren diese Schülerinnen und Schüler meist aus den Bildungsgängen Ausbildungsvorbereitung (VZ) und Berufsfachschule 1 und 2 und unterstützen mit ihrem Angebot gezielt diejenigen, die sich für eine duale Ausbildung interessieren.

Da in diesen Bildungsgängen Praktika verpflichtender Bestandteil der schulischen Ausbildung sind, sollen die Übergangslotsteninnen und -lotsten die jungen Menschen auch bei der Suche nach einem passenden Betrieb unterstützen. Sie arbeiten mit den Lehrkräften der Berufskollegs, den Beratungsfachkräften der Arbeitsagentur/Integrationsfachkräften der Jobcenter, Kammern und Unternehmen und der Kommunalen Koordinierungsstelle zusammen und beziehen sowohl bereits existierende schulinterne als auch externe Angebote zur beruflichen Orientierung mit ein.

Die ersten Kontakte zur Kreishandwerkerschaft wurden schon aufgebaut und es wurde auch schon der erste Teilnehmer in die Vermittlung identifiziert.

Ziele des Projektes sind insbesondere:

- jungen Menschen am Übergang Schule-Beruf (insbesondere Schülerinnen und Schüler des Übergangssektors) eine individuelle, bedarfsorientierte und flankierende Unterstützung bei der Vermittlung in eine Ausbildungsperspektive zu ermöglichen
- die Verweildauer und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Übergangssektor der Berufskollegs zu verringern und die Übergänge aus dem Übergangssektor in Ausbildung deutlich zu erhöhen
- Ausbildungsbetriebe bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen zu unterstützen
- Anreize für Unternehmen zu schaffen, Praktikums- und Ausbildungsplätze anzubieten
- die Kooperation der Wirtschaft mit den Berufskollegs zu unterstützen und noch weiter zu optimieren

Für unseren Innungsbezirk sind Übergangslotsinnen an folgenden Schulen im Einsatz:

Yasemin Hacet

Übergangslotsin an den BKs in Gummersbach
(inkl. Waldbröl)

Tel. 0178 87 19 435

Mail: yasemin.hacet@kbw-koeln.org

Claudia Franz

Übergangslotsin am Bergischen Berufskolleg
Standort Wermelskirchen

Tel. 0178 98 82 503

Mail: claudia.franz@kbw-koeln.org

Nathalie Wilbertz

Übergangslotsin an den BKs in Bergisch Gladbach
Tel. 0178 89 41322

Mail: nathalie.wilbertz@kbw-koeln.org>

Träger der Maßnahme ist:

Kolping-Bildungswerk DV Köln e.V.

Bildungsstätte Bergisch Gladbach

De-Gasperi-Str. 8

51469 Bergisch Gladbach

Tel. 02202 1049835

www.kbw-koeln.org

ANZEIGEN

RAFA **GmbH**

MALERBEDARF

www.rafa.de

Tel. 02202 / 95 962-0

Köln-Ossendorf • **Köln-Stammheim** • **Bonn-Draisdorf** • **Bergisch Gladbach**
Mathias-Brüggen-Str. 70 Düsseldorfer Str. 330 Iulius-von-Liebig-Str. 19a Britanniahütte 10

Ein Partner der MEGA GRUPPE

FARBEN
TAPETEN
BODENBELÄGE
LAMINAT / PARKETT
DEKORATIONEN
SONNENSCHUTZ
WERKZEUGE / MASCHINEN

Elektro Meißner
Kompetenz trifft Qualität

Seit über 50 Jahren bieten wir Ihnen einen zuverlässigen elektrotechnischen Rundumservice für Projekte jeder Größe.

Vom Herdanschluß bis zum Neubau Ihres intelligenten Zuhause

Unser Kundendienstservice unterstützt Sie gerne bei der Planung und Umsetzung Ihrer Wünsche

Elektro Meißner GmbH
Osenauer Str. 4
51519 Odenthal
Tel: 02202-9763-0
www.elektro-meissner.de info@elektro-meissner.de

E-CHECK Fachbetrieb

YESSS ELEKTRO
FACHGROSSHANDLUNG

IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG

- Heizung- und Klimatechnik
- Kabel und Leitungen
- Industrie- und Haustechnik
- Netzwerktechnik
- Werkzeuge
- Leuchtmittel und Lampen
- Rohre und Leitungen
- Sicherheit und Kommunikation

Bergisch Gladbach
Kradepohlsmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/920174
Fax: 02202/920152
bergischgladbach@yesss.de

you can follow us! www.yesss.de [f](https://www.facebook.com/yesssde) [y](https://www.youtube.com/c/yesssde) [t](https://www.twitter.com/yesssde) [i](https://www.instagram.com/yesssde)

KOOPERATION MIT DEN BAYER GIANTS

NOVEMBER 2024: HANDWERKER-MESSE IN DER OSTERMANN ARENA IN LEVERKUSEN

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und das Team Ausbildung bietet allen interessierten Ausbildungsbetrieben – vor allem denjenigen aus Leverkusen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis – die außergewöhnliche Gelegenheit zur Präsentation des Unternehmens und zur Gewinnung künftiger Auszubildender. In Kooperation mit den Bayer Giants Leverkusen (Basketball) planen wir für November eine Handwerkermesse in der Ostermann-Arena in Leverkusen vor einem Spiel der Bayer Giants.

Diese Messe bietet die einmalige Chance, vor einem sportlichen Großereignis sichtbar zu sein. Mit einer Standgebühr in Höhe von 250 Euro sichert man sich als Betrieb einen Platz, um sein Unternehmen und seine Ausbildungsbiete direkt an potenzielle Auszubildende zu kommunizieren:

- 1. Zielgruppenansprache:** Erreichen Sie direkt Hunderte von jungen, motivierten Menschen, die nach einer Ausbildungsmöglichkeit suchen.
- 2. Markenpräsenz:** Steigern Sie die Sichtbarkeit Ihres Unternehmens in einem positiven und energiegeladenen Umfeld.
- 3. Soziales Engagement:** Zeigen Sie Ihr Engagement für die Jugend und die lokale Gemeinschaft.

Details zur Messe:

- In der Ostermann Arena in Leverkusen soll im November (Termin steht noch nicht fest, da der Spielplan der Basketballer erst im Juli/Anfang August herauskommt) vor einem Spiel der Bayer Giants an einem Samstag ab ca. 14/15 Uhr eine Handwerkermesse für potentielle Auszubildende stattfinden. Das Spiel der

Basketballer beginnt um 19.30 Uhr.

- Dies ist eine Messe, auf der sich ausschließlich Betriebe aus dem Handwerk den Jugendlichen und den begleitenden Eltern präsentieren.
- Da es sich um keine kommunale oder städtische Ausbildungsmesse handelt, zahlt jeder ausstellende Betrieb eine Standgebühr in Höhe von 250 Euro (statt der ehemals ange- dachten 800 Euro)
- Jeder Ausbildungsbetrieb aus unseren Innungen hat die Möglichkeit, sich und seinen Betrieb an diesem Nachmittag zu zeigen.
- Wir planen gerne mit Ihnen gemeinsam eine mögliche Aktion, die den interessierten Jugendlichen in Erinnerung bleibt und Lust auf das jeweilige Gewerk und den Betrieb machen soll.
- Außerdem übernimmt die Kreishandwerkerschaft zusammen mit der Marketingabteilung der Bayer Giants im Vorfeld die Werbung für diese Messe. Wir entwickeln ein Konzept, mit dem alle weiterführenden Schulen, und damit die Schülerinnen und Schüler, im Innungsbereich informiert werden. Wir beziehen natürlich Social Media mit ein, da die Zielgruppe ja Jugendliche sind.

Folgenden Zeitplan haben wir für Sie entwickelt:

- 09.03.: Im März lud Omar Rahim, Leiter Sponsoring und Marketing BAYER GIANTS Leverkusen, alle interessierten Betriebsinhaber und deren Familien zu einem kostenlosen Besuch des Spiels der Bayer Giants ein.
- 16. April: Die Begehung der Ostermann Arena + erste Planungen von möglichen Aktionen je

Betrieb fanden statt.

- Wir wollten Ihnen die Möglichkeiten und den Platz, den die Arena bietet, gerne zeigen.
- Und wir konnten schon gemeinsam Aktionen planen.
- Mitte Mai: unverbindliche Anmeldung für Messe im November
 - Wir möchten gerne ein wenig Planungssicherheit haben, wollen Sie aber noch nicht verpflichten, da der Termin für die Handwerkermesse erst mit Bekanntgabe des Spielplans im Sommer festgelegt werden kann.

- Anfang August (spätestens): Bekanntgabe des Termins
 - Wir informieren Sie über den Termin der Handwerkermesse, sobald dieser klar ist.
- Bis Anfang September: Verbindliche und kostenpflichtige Anmeldung
 - Wir bitten zu diesem Zeitpunkt um Ihre verbindliche (und damit kostenpflichtige) Anmeldung.
- November: Handwerkermesse vor einem Spiel der Bayer Giants

Seien Sie dabei, wenn wir eine Brücke schlagen zwischen Tradition und Zukunft, Handwerk und Sport! Interessiert? Dann melden Sie sich bei der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (schiffer@handwerk-direkt.de).

ANZEIGE

Leistungs'SCHAU'24

03.05.2024
Farben Arndt Mayen, MEG Frankfurt

04.05.2024
Peters Farben Düsseldorf, MEG Köln

05.05.2024
MEG Paderborn

www.meg.de

MEG FRÜHLINGSFESTE:
Kickstart in die (Handwerk)Saison!

Besuchen Sie unsere **FRÜHLINGSFESTE** und freuen Sie sich auf **TOLLE GESPRÄCHE, LECKERES ESSEN** und unsere **KNALLER-AKTIONEN!**

MEG Maler Einkauf Gruppe eG



MALERVISION 2023/24

TOLLE WORKSHOPS, DIE ÜBER DEN TELLERRAND BLICKEN LASSEN

Auch im Sommer 2023 gab es wieder den Startschuss zur Malervision: Besonders gute Auszubildende im zweiten Lehrjahr wurden wieder durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen qualifiziert. Vor einigen Jahren hat die Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land die Idee entwickelt und die Malervision ins Leben gerufen. Für bis zu fünf Azubis ist ein spezielles Förderprogramm entwickelt worden, das mehrere Module beinhaltet. Hier werden spezielle und ggf. außergewöhnliche Techniken sowie theoretisches und historisches Wissen vermittelt.

Die Module bei der nun beendeten Malervision waren: Ein Graffiti-Workshop mit MR. Graffiti Mark Robertz aus Duisburg. Im August 2023 haben die fünf ausgewählten Azubis bei schönstem Sonnenschein die Garagenwände des Berufsbildungszentrums in Burscheid verschönert und moderne, bunte und zum Handwerk passende Graffiti-Kunstwerke geschaffen. Nicht mit der Spraydose, sondern mit dem Spachtel konnten die Azubis dann beim Workshop zur „Spachtelmalerei“ bei der Künstlerin Renate Berghaus aus Bergisch Gladbach kreativ werden – die Bilder, die dort entstanden sind, haben nicht nur die Azubis selbst erstaunt. Der Workshop zum Thema „Wie werde ich Meister“ mit Simone Weisbecker,



Leiterin der Meisterschule für das Maler- und Lackierer-Handwerk hat die Azubis nach Köln zum MeisterCampus geführt und sie haben dort viele wertvolle Informationen u. a. zum Thema Meister bekommen. Nicht nur theoretisch wurde es beim Workshop „Ich sehe was, was Du nicht siehst – Einführung in die Kunstgeschichte / Stilkunde sowie Farb- und Formgebung“ im Schloss Ehreshoven in Engelskirchen mit Dr. Uwe Bathe, Kunsthistoriker-Restaurator-Maler, Dozent der Meisterschule für das Maler- und Lackierer-Handwerk. Beendet wurde die Workshop-Reihe traditionell mit einem Coaching zu den Themen „Ziele und Selbstvertrauen“ von und mit Maik Hensel von Generation Clever und stellvertretendem Obermeister der Innung.



Direkt im Anschluss an den Workshop fand die Abschlussveranstaltung der Malervision mit Willi Reitz, dem Obermeister der Innung und Gastgeber des Abends, sowie den Referentinnen und Referenten und natürlich den Azubis statt. Die Betriebsinhaber der Ausbildungsbetriebe waren an dem Abend leider alle verhindert.

Und wie nach jeder abgeschlossenen Malervision heißt es auch jetzt wieder: Die nächste Malervision für die nächsten Azubis kann kommen und wird schon geplant!

Mit dabei waren:

- Marika Berke, Ausbildungsbetrieb: Malerbetrieb Bondke
- Franziska Jung, Ausbildungsbetrieb: Malerbetrieb Jörg Siebertz
- Maurice Offenhäuser, Ausbildungsbetrieb: Manfred Gostau e.K.
- Tom Schley, Ausbildungsbetrieb: Malermeister Thomas Kubitta
- Miriam Weier, Ausbildungsbetrieb: Malerbetrieb Mike Mutzberg

Die Malervision verfolgt im Kern zwei Ziele:

1. Ziel:

Junge Menschen gezielt fördern, aus denen vielleicht in deren späterer beruflichen Laufbahn auch Führungskräfte im Handwerk werden.

„Wir können im Handwerk ja nicht nur über den Fachkräftemangel reden“, betont Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land, Willi Reitz. „Sondern wir Handwerker sind dafür bekannt zu handeln und aktiv zu werden!“

2. Ziel:

In der Öffentlichkeit darzustellen, dass das Maler-Handwerk abwechslungsreich ist, Perspektive hat und junge Menschen hier kreativ arbeiten und sich verwirklichen können. Dies ist mit einer sehr guten Zukunftsperspektive und Aufstiegschancen verbunden



FÖRDERVEREIN BILDUNG: GESTALTEN SIE DIE ZUKUNFT DES HANDWERKS AKTIV MIT

Tolle Neuigkeiten! Der Förderverein Bildung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land hat neue, farbenfrohe Flyer zur Spendenakquise erstellt. Unter dem Motto „*Wir meistern - gestalten - sind Ausbildung. Fördern hilft. Förder mit!*“ möchten wir Menschen dazu motivieren, die Zukunft des Handwerks aktiv mitzugestalten.

Der Förderverein Bildung

Die Förderung unserer Jugend im Handwerk liegt uns sehr am Herzen. Wir unterstützen aktiv die berufliche Aus- und Weiterbildung und möchten dies weiter ausbauen. Aus diesem Grund haben wir den Förderverein Bildung gegründet.

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und kann Spenden entgegennehmen. Diese Gelder werden unmittelbar zur Unterstützung und Förderung der beruflichen Bildung im Rheinisch-Bergischen Kreis, im Oberbergischen Kreis und Leverkusen eingesetzt.



Wir möchten nicht auf eine Veränderung warten, sondern an der Veränderung aktiv mitwirken. Wenn jeder einen kleinen Schritt macht und den Förderverein mit einer kleinen Spende unterstützt, werden wir es gemeinsam schaffen, unsere Jugend zu unterstützen.

Falls Sie etwas spenden möchten, finden Sie hier die Bankverbindung:

Förderverein Bildung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land e. V.

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen

IBAN: DE27 3706 2600 4017 6080 16

BIC: GENODED1PAF

Bitte geben Sie Ihre Firma/Spender im Betreff an, damit wir eine entsprechende Spendenquittung des als gemeinnützig anerkannten Vereines übergeben können.

Wir danken Ihnen jetzt schon von Herzen für Ihre Spende!



Alle weiteren Informationen, wie z.B. Mitgliedschaft im Förderverein, finden Sie über den hier abgebildeten QR-Code. Unterstützen Sie uns dabei, die Zukunft des Handwerks zu gestalten. Jede Spende zählt!

DARF`S EIN BISSCHEN MEHR SEIN?

QUALIFIZIERUNGSKURS ZUM ERWERB DER FACHHOCHSCHULREIFE AM BERUFSKOLLEG DIERINGHAUSEN & AM BERGISCHEM BERUFSKOLLEG WIPPERFÜRTH UND WERMELSKIRCHEN

In diesem Bildungsgang kann Ihr Auszubildender/Ihre Auszubildende durch zusätzlichen Unterricht an zwei Abenden in der Woche den schulischen Teil der Fachhochschulreife in zwei Jahren erwerben.

Die Leistungen aus dem Berufsschulunterricht werden bei der Abschlussnote einbezogen. Der Unterricht beginnt im zweiten Ausbildungsjahr. Erfahrungen mit den AbsolventInnen zeigen, dass die Ausbildung entweder der Startschuss für eine Karriere in Handwerk, Industrie oder Wirtschaft sein kann, aber auch eine Grundlage für ein Studium (z.B. an der Fachhochschule Gummersbach) bildet. Fachhochschulen bieten verschiedene Studiengänge, wie zum Beispiel Fahrzeugtechnik, Logistik, Elektrotechnik und Bauingenieurwesen an. Hier können Sie die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen erweitern.

In den Fächern Deutsch/Kommunikation, Englisch und Mathematik werden schriftliche Fachhochschulreifeprüfungen geschrieben.

Eingangsvoraussetzung

1. Mittlerer Schulabschluss (FOR) oder Zugangsberechtigung zur gymnasialen Oberstufe
2. Bestehendes Ausbildungsverhältnis im technischen Bereich

Dauer

2 Jahre, beginnend im zweiten Lehrjahr.
Bei zeitgleichem Abschluss der Berufsausbildung wird die volle Fachhochschulreife vergeben.

Berufsbezogener Lernbereich

- Englisch
- Mathematik
- Physik

Unterrichtszeiten

dienstags und donnerstags 9.– 12. Stunde
(17:30 Uhr–20:45, mit einer Pause von
19:00– 19:15 Uhr)

Ansprechpartner für den Bildungsgang am BK Dieringhausen:

Herr Voss
voss@bk-dieringhausen.de
Frau Hoefeld
hoefeld@bk-dieringhausen.de

Ansprechpartner für den Bildungsgang am Bergischen Berufskolleg Wipperfürth und Wermelskirchen:

Thomas Hillebrand
(Abteilungsleiter Metalltechnik)
t.hillebrand@bbk.schule

FRISTLOSE KÜNDIGUNG? BEDROHUNG MIT EINEM MESSER

Der Kläger ist bei der Beklagten seit 2019 beschäftigt. Im Juni 2022 war er gemeinsam mit einer Kollegin an einem sog. Probierstand tätig. Dort wurde ein Filetiermesser eingesetzt. Streitig war, ob der Kläger der Kollegin das Messer mit einer Klingenlänge von 20 cm mit einem Abstand von 10-20 cm an den Hals hielt. Nach dem Vortrag der Beklagten sei die Kollegin geschockt gewesen. Sie habe dem Kläger gesagt, dieser solle das Messer wegnehmen, was dieser auch getan habe. Nachdem die Beklagte von dem Vorfall Kenntnis erlangt hatte, hörte sie den Kläger am im Juni 2022 zweimal an, stellte ihn anschließend von der Arbeit frei, kündigte das Arbeitsverhältnis fristlos und erteilte ihm Hausverbot. Der Kläger bestreitet den Kündigungs- sachverhalt.

Nach Ansicht des Landesarbeitsgericht (LAG) Schleswig-Holstein belege der von der Beklagten vorgetragene und vom Kläger nicht zugestandene Vorfall keine derart schwere Vertragsverletzung, dass ohne vorherige Abmahnung eine fristlose Tatkündigung möglich sei. Vorliegend könne nicht von einem Bedrohungs- oder Gefährdungsvor- satz ausgegangen werden.

Das LAG begründet seine Auffassung mit mög- lichen alternativen Geschehensabläufen. So sei

es auch möglich, dass der Kläger sich schlicht mit dem Messer in der Hand mit dem Oberkörper zur Kollegin gedreht hat und bei dieser Drehung das Messer nahe an den Hals der Kollegin gelangt ist. Zugunsten des Klägers berücksichtigt das LAG ferner, dass er – selbst nach dem Vortrag der Beklagten – das Messer sofort senkte, als die Kollegin dies forderte. Zwar bleibe der unsachgemäße Umgang mit dem Messer eine Pflichtverletzung, jedoch hätte diese zuvor abgemahnt werden müssen.

Auch eine wirksame Verdachtskündigung ver- neint das LAG.

Der Beklagten wurde zum Verhängnis, dass sie das Geschehen nicht substantiiert darlegen konn- te. Dass die Beklagte keine Gesprächsprotokolle von der Anhörung des Klägers sowie den Perso- nalgesprächen mit der Kollegin vorlegen konnte, war hinderlich. Da laut LAG auch eine Verdachts- kündigung ausschied, musste die Kammer nicht mehr auf die Richtigkeit der Anhörung des Klä- gers eingehen.

Diese Entscheidung zeigt erneut, wie wichtig eine detaillierte Aufarbeitung eines Sachverhalts ist, bevor eine (außerordentliche) Kündigung ausge- sprochen wird. Die Rechtsprechung setzt hohe Anforderungen an die Darlegungs- und Beweis- last des Arbeitgebers. Die Verantwortlichen in den Unternehmen sollten daher Verstöße immer schnellstmöglich und so genau wie möglich fest- halten.

**LAG Schleswig-Holstein, Urteil vom 13.7.2023,
Az. 5 Sa 5/23**



NACHWEIS DURCH ARBEITGEBER? NICHT ERBRACHTE LEISTUNG IM HOMEOFFICE

Die Klägerin war bei der Beklagten in Vollzeit beschäftigt. Sie durfte von zuhause aus arbeiten (Homeoffice). Darüber hinaus arbeitet die Klägerin aber auch im Betrieb. Die Klägerin trug die entsprechenden Arbeitszeiten - wie vorgegeben - in eine Excel-Tabelle ein. Zunächst zahlte die Beklagte das Bruttogehalt vorbehaltlos aus. Als die Beklagte das Arbeitsverhältnis ordentlich kündigte, forderte sie die geleistete Bruttovergütung für insgesamt 300,75 Arbeitsstunden im Homeoffice zurück bzw. rechnete die noch offenen Lohnansprüche auf, da die Klägerin im Homeoffice nicht gearbeitet habe. Als die Klägerin Klage gegen die Kündigungsschutzklage erhoben hat, machte die Beklagte die Rückzahlung des (vermeintlich) zu viel geleisteten Entgelts im Wege der sogenannten Widerklage geltend.

Das Landesarbeitsgericht (LAG) hat die Widerklage als unbegründet abgewiesen.

Es ist Aufgabe des Arbeitgebers, zunächst ausreichend vorzutragen und zu beweisen, warum arbeitgeberseitig die Auffassung vertreten wird, dass ein Arbeitnehmer bzw. eine Arbeitnehmerin nicht gearbeitet habe. Erst dann könne die Arbeitnehmerin sich substantiiert einlassen. Dies gilt sowohl für Tätigkeiten im Betrieb als auch im Homeoffice. Die Beklagte hätte darlegen müssen, in welchem Umfang die Klägerin ihre Arbeitspflicht im Homeoffice nicht erfüllt habe. Nach Auffassung der Gerichte reicht es gerade nicht aus, pauschal auf eine nicht vollständige Erledigung einer einzelnen, wenn auch zentralen Arbeitsaufgabe, zu verweisen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Klägerin nachweislich tätig geworden ist.

Da die Rechtsprechung nun die Darlegungs- und



Beweislast auch für die Arbeit im Homeoffice beim Arbeitgeber sieht, ist entscheidend, dass neben dem gegebenenfalls unzureichenden übermittelten Arbeitsergebnis auch weitere Umstände hinzutreten, die einen Rückschluss auf das Nichterbringen der Arbeitsleistung zu lassen.

Aus Arbeitgebersicht ist zu kritisieren, dass dieser faktisch kaum Kontrollmöglichkeiten hat, in welchem Umfang Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Homeoffice tatsächlich arbeiten. Wenn es Zweifel gibt, sollten Arbeitgeber jedenfalls nicht vorbehaltlos das Entgelt zahlen. Vielmehr bietet es sich an das Gespräch zu suchen und detailliert zu dokumentieren, warum der Arbeitgeber die Auffassung vertritt, dass die Arbeitsleistung nicht oder nicht vollständig erbracht wird.

**LAG Mecklenburg-Vorpommern,
Urteil vom 28. September 2023 – 5 Sa 15/23**

BEWEISWERT EINER AU ANGEKÜNDIGTER ARBEITGEBER- WECHSEL UND ENTGELTFORT- ZAHUNG

Die Parteien stritten sich über die Wirksamkeit einer außerordentlichen, hilfweise ordentlichen Kündigung, welche am 19.08.2022 zugegangen war, sowie über den Anspruch auf Entgeltfortzahlung.

Der klagende Arbeitnehmer hatte vor Ausspruch der Kündigung gegenüber einem Kollegen geäußert, dass er das Unternehmen verlassen werde, wenn er ein anderes Angebot erhalte. Der Kläger hatte am Abend des 16.08.2022 alle zum Fahrzeug und zur Baustelle gehörenden Unterlagen in den Briefkasten des Firmengebäudes eingeworfen. Am nächsten Tag, dem 17.08.2022, meldete er sich bei der Beklagten krank und am darauffolgenden Tag, dem 18.08.2023, also dem Tag vor Zugang der Kündigungsschreiben, legte er eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für die Zeit bis zum 31.08.2022 vor. Die beklagte Arbeitgeberin behielt die Entgelt-

fortzahlung und argumentierte, dass der Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen erschüttert sei.

Sowohl das ArbG Aachen als auch das LAG Köln sahen dies anders. Weder waren die Kündigungen wirksam noch durfte die Entgeltfortzahlung verweigert werden. Weder ein angekündigter Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber noch die Rückgabe der Unterlagen am 16.08.2022 würden den Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erschüttern. Die bescheinigte Arbeitsunfähigkeit betraf auch nicht „passgenau“ die Zeit bis zu Ablauf der Kündigungsfrist. Die hierzu ergangene neuere Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts komme schon deshalb für den vorliegenden Fall nicht zur Anwendung, weil hier die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom Arzt erteilt worden war, bevor und nicht nachdem die Kündigung der Beklagten dem Kläger zugegangen war.

Landesarbeitsgericht Köln, Urteil vom 19.10.2023, Az. 6 Sa 276/23



KEIN MITBESTIMMUNGSRECHT DES BETRIEBSRATS SMARTPHONE-VERBOT WÄHREND DER ARBEITSZEIT

Eine Arbeitgeberin und der bei ihr gebildete Betriebsrat streiten über das Bestehen eines Mitbestimmungsrechts. Am 18.11.2021 wies die Arbeitgeberin die Arbeitnehmer durch eine ausgehängte Mitarbeiterinformation mit der Überschrift „Regeln zur Nutzung privater Handys während der Arbeitszeit“ darauf hin, dass „jede Nutzung von Mobiltelefonen/Smartphones zu privaten Zwecken während der Arbeitszeit nicht gestattet“ sei. Bei Verstößen müsse mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen „bis hin zur fristlosen Kündigung“ gerechnet werden. Der Betriebsrat forderte die Arbeitgeberin unter Hinweis auf sein Mitbestimmungsrecht auf, diese Maßnahme zu unterlassen.

Nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts unterliege das Verbot von Smartphones am Arbeitsplatz jedoch nicht dem Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats nach § 87 I Nr. 1 BetrVG. Danach habe der Betriebsrat bei Fragen der Ordnung des Betriebs und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb mitzubestimmen. Das Ordnungsverhalten sei berührt, wenn die Maßnahme des Arbeitgebers auf die Gestaltung des kollektiven Miteinanders oder die Gewährleistung und Aufrechterhaltung der vorgegebenen Ordnung des Betriebs abziele. Maßnahmen, die das sogenannte Arbeitsverhalten regeln sollen, seien demgegenüber nicht mitbestimmungspflichtig. Dabei handle es sich um Maßnahmen, mit denen die Arbeitspflicht unmittelbar abgefordert oder konkretisiert werde. Würke sich eine arbeitgeberseitige Maßnahme sowohl auf das Arbeits- als auch das Ordnungsverhalten aus, komme es auf den überwiegenden Regelungszweck an. Dieser richte sich nach dem objektiven Inhalt der Maßnahme sowie der Art des zu beeinflussenden betrieblichen Geschehens.



Das Verbot von Smartphones am Arbeitsplatz ziele in erster Linie auf die Steuerung des Arbeitsverhaltens. Es gehe darum, zügiges und konzentriertes Arbeiten der Arbeitnehmer sicherzustellen, in dem mögliche Ablenkungen privater Natur durch die Verwendung dieser Geräte unterbunden werde. Daran ändere nichts, wenn das Verbot auch Zeiträume umfasse, in denen es aus betrieblichen Gründen zu Arbeitsunterbrechungen kommen könne. Auch während dieser Zeiten sei die Arbeitgeberin berechtigt, die Arbeitsleistung der Arbeitnehmer abzufordern und ihnen bestimmte Aufgaben zuzuweisen. Ebenso unerheblich sei es, dass das von der Arbeitgeberin ausgesprochene Verbot auch auf das Ordnungsverhalten der Arbeitnehmer Auswirkung haben könne, z.B. das betriebliche Zusammenwirken berühre, wenn etwa Musik oder Videos (zu) laut abgespielt würden. Der überwiegende Regelungszweck betreffe das mitbestimmungsfreie Arbeitsverhalten.

**BAG, Beschluss vom 17.10.2023,
Az. 1 ABR 24/22**

KRANKHEIT BEI KURZARBEIT „NULL“ - KEINE ZUSÄTZLICHEN URLAUBSTAGE

Erkrankt ein Arbeitnehmer während Kurzarbeit „null“, sind nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) die ausgefallenen Arbeitstage bei der Berechnung des Jahresurlaubs nicht Zeiten mit Arbeitspflicht gleichzustellen.

Der Mitarbeiter einer Betriebsschlosserei war vom 19. März 2020 durchgehend bis zum 31. Dezember 2020 arbeitsunfähig krank. Wegen der Corona-Pandemie vereinbarten die Parteien am 23. März 2020, das Arbeitsverhältnis von Anfang April bis Ende Dezember 2020 in Kurzarbeit fortzusetzen. Infolgedessen betrug die wöchentliche Arbeitszeit 0 Stunden. Der Arbeitnehmer forderte für das Jahr 2020 die Abgeltung von 15 Urlaubstagen. Anders als sein Arbeitgeber vertrat er die Auffassung, dass die Zeiten seiner krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit bei der Berechnung des Urlaubs trotz Kurzarbeit wie solche mit tatsächlicher Arbeitsleistung zu behandeln seien.

Nach dem Landesarbeitsgericht lehnte auch das Bundesarbeitsgericht mit einem jetzt bekannt

gewordenen Urteil einen Anspruch des Mitarbeiters ab. Aus der Einführung von Kurzarbeit ergebe sich eine neue, die vertragliche Arbeitspflicht des Arbeitnehmers bestimmende Verteilung der Arbeitszeit, die eine Neuberechnung der Urlaubstage nach sich ziehe, argumentierten die Richterinnen und Richter in Erfurt.

Erkrankte der Arbeitnehmer in einem Zeitraum, für den Kurzarbeit eingeführt worden sei, ändere sich an der durch die Kurzarbeit geänderten Verteilung der Arbeitszeit nichts. Die für die Berechnung der Urlaubsdauer maßgebliche arbeitsvertragliche Grundlage bleibe durch die Erkrankung unberührt.

Eine andere Beurteilung sei demnach auch nicht veranlasst, wenn die Arbeitsunfähigkeit bereits vor Einführung der Kurzarbeit vorlag. Ein erkrankter Arbeitnehmer sei nicht per se von den arbeitsrechtlichen Folgen der Kurzarbeit ausgenommen.

Erhalte ein Arbeitnehmer Krankengeld in Höhe des Kurzarbeitergelds statt Kurzarbeitergeld, weil er bereits vor Beginn der beabsichtigten Kurzarbeit erkrankt ist, stehe dies der wirksamen Vereinbarung von Kurzarbeit selbst dann nicht entgegen, wenn diese „unter dem Vorbehalt“ geschlossen wurde, „dass Kurzarbeitergeld gem. §§ 95 ff. SGB III von der Agentur für Arbeit bewilligt wird“. Die Norm regele lediglich die sozialversicherungsrechtliche Zuständigkeitsverteilung zwischen Arbeitslosen- und Krankenversicherung, betonte das BAG.

BAG, Urteil vom 05.12.2023, Az. 9 AZR 364/22



PRÄSENZ ODER DIGITAL - ALLES EGAL

Immer wieder müssen sich Arbeitgeber, die einen Betriebsrat haben, mit der Thematik der Schulung desselben und den damit entstehenden Kosten auseinandersetzen. Die dazu ausgeteilten Ergebnisse differieren oft sehr stark. Auch im vorliegenden Fall war das Ergebnis nicht unbedingt erwartbar.

Bei der Arbeitgeberin ist eine Personalvertretung (gleich einem Betriebsrat) gebildet, für deren Rechte das Betriebsverfassungsgesetz entsprechend gilt. Die Personalvertretung wollte zwei in Düsseldorf und Köln wohnende Mitglieder zu der Präsenzschulung „Betriebsverfassungsrecht Teil 1“ in Binz/Rügen entsenden. Die Arbeitgeberin schlug aus Kostengründen ortsnähere Seminarräte oder - im gewählten Zeitraum - ein Webinar vor. Daraufhin beschloss die Personalvertretung die beiden Mitglieder für die Zeit vom 24.08.2021 bis zum 27.08.2021 zur Schulung „Betriebsverfassungsrecht Teil 1“ in Potsdam zu entsenden. Es fielen für beide Teilnehmer zusammen ca. 1.800 € brutto für die Schulung und ca. weitere 1.300 € brutto an Übernachtungs- und Verpflegungskosten an. Die Hin- und Rückreise der beiden Mitglieder erfolgte per Flugzeug nach Berlin auf nicht von Kunden gebuchten Plätzen mit Flügen der Arbeitgeberin.

Die Arbeitgeberin verweigerte die Übernahme der Schulungs-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten. Dies begründete sie vor allem damit, dass die Mitglieder der Personalvertretung an einem zeit- und inhaltsgleich angebotenen mehrtägigen Webinar desselben Schulungsanbieters hätten teilnehmen können. In dem von der Personalvertretung eingeleiteten Verfahren hat diese geltend gemacht, dass die Arbeitgeberin auch die Übernachtungs- und Verpflegungskosten zu tragen



hat. Hierzu haben die Vorinstanzen die Arbeitgeberin verpflichtet. Auch die hiergegen gerichtete Rechtsbeschwerde der Arbeitgeberin vor dem Bundesarbeitsgericht blieb letztlich erfolglos.

Gemäß § 40 Abs. 1 BetrVG hat die Arbeitgeberin die Kosten zu tragen, die anlässlich der Teilnahme eines Betriebsratsmitglieds an einer Schulungsveranstaltung nach § 37 Abs. 6 BetrVG entstanden sind, sofern das bei der Schulung vermittelte Wissen für die Betriebsratsarbeit erforderlich ist. Dies war hier inhaltlich zu bejahen.

Ebenso wie ein Betriebsrat hat die Personalvertretung bei der Beurteilung, zu welchen Schulungen sie ihre Mitglieder entsendet, einen gewissen Spielraum. Dieser umfasst grundsätzlich auch das Schulungsformat. Dem steht nicht von vornherein entgegen, dass bei einem Präsenzseminar im Hinblick auf die Übernachtung und Verpflegung der Schulungsteilnehmer regelmäßig höhere Kosten anfallen als bei einem Webinar.

**BAG, Beschluss vom 07.02.2024,
Az. 7 ABR 8/23**

VERBRAUCHERBAUVERTRAG NUR BEI WAHRUNG DER TEXTFORM GÜLTIG

Zwar können auch mündlich abgeschlossene Verträge grundsätzlich rechtsverbindlich sein. Das gilt aber nur, wenn das Gesetz keine besondere Form vorschreibt. So muss ein nach dem 01.01.2018 abgeschlossener Verbraucherbauvertrag der Textform entsprechen.

Ein mit der Errichtung einer privat genutzten Doppelhaushälfte beauftragter Bauunternehmer stritt mit einer Bauherrin um Restwerklohn in Höhe von rund 80.000 Euro. Die Bauherrin hielt den Zahlungsansprüchen des Bauunternehmers entgegen, dass die Bauarbeiten mangelhaft gewesen seien.

Das Oberlandesgericht Oldenburg wies die streitenden Parteien darauf hin, dass seit dem 01.01.2018 neu abgeschlossene Verbraucherbauverträge, also Verträge, durch die der Unternehmer von einem Verbraucher zum Bau eines neuen Gebäudes oder zu erheblichen Umbaumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude verpflichtet wird, nach § 650i Abs. 2 BGB der Textform bedürfen. Eine nur mündliche Absprache ist nicht mehr ausreichend.

Die Parteien hatten ihren Bauvertrag im zweiten Halbjahr 2018 abgeschlossen, die neue Gesetzeslage jedoch nicht bedacht. Zwar hatte der Bauunternehmer der Bauherrin zuvor schriftliche Angebotsunterlagen zukommen lassen, diese waren von ihr aber nur mündlich angenommen worden. Laut OLG sei der Bauvertrag daher wegen des Formverstoßes von vornherein nichtig gewesen. Damit habe für die Berechnung des Werklohns eine vertragliche Grundlage gefehlt. Auch die Gewährleistungsansprüche der Bauherrin hätten einen wirksamen Vertrag vorausgesetzt.

Zur Frage, mit welchen Werten Bauleistungen abzurechnen und etwaige Baumängel einzupreisen sind, wenn der zugrundeliegende Vertrag und die verabredeten Abrechnungsmodalitäten nichtig sind, hatte das OLG dazu die Einholung eines Sachverständigengutachtens zur Ermittlung des objektiven Marktwertes der Bauarbeiten einerseits sowie der anteiligen Höhe der behaupteten Baumängel andererseits in Erwägung gezogen. Eine abschließende Entscheidung musste wegen eines Vergleichs beider Parteien jedoch nicht mehr getroffen werden.

OLG Oldenburg, 01.02.2023, Az. 2 U 20/23



KÜNDIGUNGSSCHUTZ WARTEZEIT UND SCHWER- BEHINDERUNG

Ist ein Arbeitnehmer oder potentieller Arbeitnehmer schwerbehindert, so ist immer insoweit Vorsicht geboten, als dass besondere Regelungen zu jeder Zeit des Arbeitsverhältnisses und dessen Begründung eingreifen können. So auch im vorliegenden Fall.

Der mit einem Grad der Behinderung von 80 schwerbehinderte Kläger ist seit dem 01.01.2023 bei der beklagten Kommune als „Beschäftigter im Bauhof“ beschäftigt. Der Kläger wurde zwischen dem 02.01.2023 und dem 14.04.2023 in verschiedenen Kolonnen des Bauhofs eingesetzt und war ab Ende Mai arbeitsunfähig. Am 22.06.2023 kündigte die Arbeitgeberin das Arbeitsverhältnis fristgerecht zum 31.07.2023. Zu diesem Zeitpunkt war die Wartezeit von sechs Monaten ab Bestand des Arbeitsverhältnisses, die im Hinblick auf Kündigungen zu berücksichtigen ist, noch nicht abgelaufen.

Gegen die ausgesprochene Kündigung klagte der Kläger. Er behauptet, für die arbeitsvertraglich geschuldete Arbeit und sein Engagement bei der Beklagten ein hervorragendes Feedback erhalten zu haben. Behinderungsbedingt habe er allerdings während der Einarbeitungsphase nicht so konstant und konzentriert arbeiten können wie jemand ohne Behinderung. Auch sei er nicht so lernfähig wie ein regulärer Arbeitnehmer. Er benötige Routines. Sobald er Arbeiten öfters ausgeführt, werde er sicherer. Es bedürfe eines Vorgesetzten, der den richtigen Ton zu treffen vermöge. Wenn jemand, der etwas nicht (direkt) umsetzen könne, zu stark kritisiert werde, werde dieser zwangsläufig nervös. Dies wiederum führe dazu, dass er (noch) mehr Fehler mache. In seinen beiden letzten Einarbeitungsstationen sei er dagegen gut zurechtgekommen.

Der Kläger hält die infolge seiner Arbeitsunfähigkeit erklärte Kündigung für treuwidrig und meint, unter Berufung auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshof, dass die Beklagte ihm vor Ausspruch der Kündigung eine leidensgerechte Beschäftigung hätte anbieten müssen. Selbst aus Sicht der einarbeitenden Vorgesetzten sei er gerade nicht für alle Aufgaben ungeeignet gewesen.

Das Arbeitsgericht gab der Klage statt, da die Kündigung gegen das Diskriminierungsverbot des § 164 Abs. 2 SGB IX verstöße und damit unwirksam sei.

Der Arbeitgeber ist - entgegen der bisherigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts - auch während der Wartezeit des § 1 Abs. 1 KSchG verpflichtet, ein Präventionsverfahren nach § 167 Abs. 1 SGB IX durchzuführen. Dies ergibt die unionsrechtskonforme Auslegung der Norm. § 167 Abs. 1 SGB IX regelt, dass möglichst frühzeitig als Präventionsmaßnahme die Schwerbehindertenvertretung sowie das Integrationsamt einzuschalten sind, wenn Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis, die zur Gefährdung dieses Verhältnisses führen können, eintreten.

Dies hat die Arbeitgeberin vorliegend nicht getan. Sie hätte, als sie bemerkte, dass der schwerbehinderte Kläger sich während der Wartezeit - wie sie vorträgt - nicht bewährte bzw. sich nicht ins Team einfügte und ihren Erwartungen nicht entsprach, Präventionsmaßnahmen ergreifen und ggf. die Schwerbehindertenvertretung sowie das Integrationsamt präventiv einschalten müssen.

**Arbeitsgericht Köln, Urteil vom 20.12.2023,
Az. 18 Ca 3954/23**

ZU TEUER GIBT ES NICHT

Materialpreissteigerungen haben in den letzten Jahren unvorhersehbar oft Einzug gehalten und der Umgang mit diesen war sowohl von Kunden als auch von Unternehmensseite äußerst schwierig. Dies zeigt auch der nachfolgende Fall.

Die Kläger und das beklagte Bauunternehmen schlossen im Dezember 2020 einen Vertrag, in dem sich die spätere Beklagte dazu verpflichtete, auf dem Grundstück der Kläger ein Massivhaus zu einem Pauschalpreis von ca. 300.000 € zu errichten. Hierzu verwendeten die Parteien ein Vertragsmuster der Beklagten, in dem es heißt, dass beide Seiten nur dann bis Ablauf eines Jahres ab Vertragsunterzeichnung an den vereinbarten Preis gebunden seien, wenn innerhalb von drei Monaten nach Vertragsschluss mit den Bauarbeiten begonnen werde.

Unter Verweis auf diese Bestimmung teilte die Beklagte den Klägern im Juni 2021 mit, dass sich der vereinbarte Preis um etwa 50.000 € erhöhe. Sie begründete den Schritt mit außerordentlichen und nicht vorhersehbaren Preissteigerungen beim Baumaterial. Die Kläger akzeptierten die Preiserhöhung nicht und forderten die Beklagte ihrerseits dazu auf, mit den Bauarbeiten zu begin-

nen. Auf die Weigerung der Beklagten erklärten die Kläger die Vertragskündigung und beauftragten ein anderes Bauunternehmen mit der Errichtung eines Massivhauses zu einem höheren als dem mit der Beklagten vereinbarten Festpreis.

Die Kläger erhoben Klage und verlangten, dass die Beklagte verpflichtet ist, ihnen die Mehrkosten bei der Errichtung des Hauses zu ersetzen, die deshalb entstehen, weil die Beklagte sich geweigert hat, den Vertrag zum vereinbarten Preis zu erfüllen.

Das Landgericht gab der Klage statt. Hiergegen wandte sich die Beklagte mit ihrer Berufung. Eine Errichtung des Hauses zum ursprünglich vereinbarten Preis sei existenzbedrohend und ihr daher nicht zumutbar gewesen. Das Oberlandesgericht wies die Beklagte darauf hin, dass es beabsichtigte die Berufung zurückzuweisen. Daraufhin nahm die Beklagte die Berufung zurück.

Den Klägern steht der geltend gemachte Ersatz zu. Die Weigerung der Beklagten zum vereinbarten Preis zu erfüllen, hat die Kläger zur Vertragskündigung und zur Beauftragung eines anderen Unternehmens veranlasst. Hierauf zurückzuführende Mehrkosten des Baus hat die Beklagte zu ersetzen.

Die Beklagte schuldete den Bau des Hauses zum vereinbarten Festpreis. Die Preisanpassungsklausel im Vertrag war unwirksam. Sie benachteiligt die Kunden der Beklagten, die die vereinbarte Vergütung durch die Festlegung der Listenpreise ohne Begrenzung einseitig anheben kann,



unangemessen. Die Kunden können der Bestimmung bei Vertragsschluss nicht entnehmen, mit Preissteigerungen welchen Umfangs sie zu rechnen haben. Gerade Besteller eines Neubaus sind darauf aber in besonderem Maße angewiesen. Häufig ist die gesamte Finanzierung auf den Festpreis ausgerichtet, so dass schon vermeintlich geringfügige Änderungen die Kunden an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringen können.

Die Beklagte durfte die Vertragserfüllung zum ursprünglich vereinbarten Preis auch nicht deshalb verweigern, weil sich die Vertragsgrundlage

aufgrund unvorhersehbarer Materialpreissteigerungen geändert hat. Denn die Beklagte hätte bei Vertragsschluss die Möglichkeit gehabt, sich mit einer Bestimmung gegen dieses Risiko abzusichern, die auch den Interessen ihrer Kunden ausreichend Rechnung getragen hätte.

Oberlandesgericht Zweibrücken, Hinweis vom 13.07.2023, Az. 5 U 188/22

ANZEIGE



Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.

Ihre Partneragenturen der KH Bergisches Land:



Bezirksdirektion Weeck-Haupricht
Rösrather Str. 747, 51107 Köln-Rath/Heumar
Hauptstr. 164b, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon 0221 9841500
info.weeck-haupricht@signal-iduna.net



Generalagentur Adrian Dolog
Berliner Str. 64, 42929 Wermelskirchen
Telefon 02196 7069363
adrian.dolog@signal-iduna.net

BRÖTCHENTÜENAKTION ZUM INTERNATIONALEN FRAUENTAG

Am 08. März 2024 war wieder der Internationale Frauentag. Der Internationale Frauentag entstand ursprünglich als Initiative sozialistischer Organisationen, um auf Frauenrechte, Gleichstellung der Geschlechter und bestehende Diskriminierung aufmerksam zu machen. Anlässlich dieses Internationalen Frauentages haben die beiden Einrichtungen des Vereins Frauen stärken Frauen e. V., die Allg. Frauenberatungsstelle für den RBK und die Mädchenberatungsstelle im RBK, auf ihre Angebote und die Möglichkeit der Kontaktaufnahme aufmerksam gemacht.

Gemeinsam mit Peter Lob, dem Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, ist die Idee entstanden, an einem Ort, an dem viele Kundinnen und Kunden anzutreffen sind, für die Angebote der Frauenberatungsstelle zu werben - also in den



Bäckereien des Rheinisch-Bergischen Kreises.

„Unter dem Leitsatz der Werbeaktion: Auch Du bist stark! Finde Deine Stärke! haben wir Brötchentüten und Plakatwände bedrucken lassen“ so Katja Gissel von der Beratungsstelle. Der abgebildete QR-Code führt direkt auf die Webseite der Beratungsstellen, auf der weitere Informationen zu finden sind. „Mit der Aktion möchten wir Mädchen und Frauen ermutigen sich unter den angezeigten Kontaktdaten bei uns zu melden. Unabhängig von der Fragestellung oder des Problems stärken und unterstützen wir jedes Mädchen und jede Frau.“ erläutert Magdalene Holthausen, Leitung der Beratungsstellen.

Die Brötchentüten wurden am 08.03.2024 von den folgenden Innungsbäckereien gefüllt: **Bäckerei Lob** (Bergisch Gladbach), **Bäckerei Christian Schirmer** (Leichlingen) und **Bäckerei Kretzer** (Burscheid). Herzlichen Dank für diese Unterstützung!

DAS GAB ES BISHER NOCH NIE

GEPLANTE BLUTSPENDENAKTION DER KREISHANDWERKERSCHAFT

Immer wieder gibt es den Aufruf, Blut zu spenden. Der Bedarf ist groß, Blut bestimmter Blutgruppen ist knapp. Die Situation in der Blutversorgung ist derzeit sehr angespannt. Heftige Erkältungs- und Grippewellen führen immer wieder zu einem besorgniserregenden Mangel an Blutpräparaten.

Bereits jetzt sind Lieferkürzungen unumgänglich. Besonders betroffen sind Patienten, die im Rahmen ihrer Krebstherapie auf regelmäßige Bluttransfusionen angewiesen sind. Jährlich erkranken in Deutschland rund 500.000 Menschen an Krebs, Tendenz steigend. Für viele dieser Patienten ist die Gabe einer regelmäßigen Blutspende lebensnotwendig, vor allem um Blutbestandteile wie Blutplättchen zu ersetzen, die während einer Chemotherapie zerstört werden. Die Menge der benötigten Blutpräparate variiert stark und reicht von einer einzigen Blutkonserven bis zu 100 Blutkonserven für einen einzelnen Patienten. Aber auch die Behandlung anderer Krankheiten und Unfälle ist in vielen Fällen nur durch den Einsatz von Blutkonserven möglich.

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land hat sich jetzt entschieden, zusammen mit dem Blutspendendienst West (DRK) einen Aufruf an alle Mitgliedsbetriebe gerichtet zu starten und zum Blutspenden aufzurufen. Derzeit laufen die Planungen zusammen mit dem Blutspendendienst

West, so dass demnächst im gesamten Innungsgebiet die Möglichkeit besteht, etwas Gutes zu tun und Blut zu spenden. Natürlich wird diese Aktion medial begleitet und zeigt damit ein weiteres Mal, dass sich das Handwerk in Oberberg, in Leverkusen und im Rheinisch-Bergischen Kreis engagiert, eine Vorbildfunktion einnimmt und für den Notfall vorsorgt. Unterstützt wird die Aktion zusätzlich durch unseren Kooperationspartner IKK classic.

Wir halten Sie, liebe Mitgliedsbetriebe, auf dem Laufenden und melden uns bei Ihnen mit den genauen Informationen zur Blutspendenaktion. Auf jeden Fall freuen wir uns, wenn Sie die Aktion mit zahlreichen Blutspenden unterstützen.



BEN YALEZA NGALEBA: DER INSPIRIERENDE WEG ZUM MISTER HANDWERK 2024

Mit nur 29 Jahren hat Ben Yaleza Ngaleba, selbstständiger Maler- und Lackierer-Meister aus Leverkusen, bereits einen beeindruckenden Lebenslauf vorzuweisen. Von der Ausbildung über den Meistertitel bis hin zur Selbstständigkeit und dem ersten Azubi in seinem eigenen Betrieb

– Ben ist ein Macher durch und durch. Jetzt trägt er den Titel Mister Handwerk 2024. Er hat sich erfolgreich gegenüber der Konkurrenz durchgesetzt.

Ben kam durch ein Berufsgrundbildungsjahr und ein Praktikum zum Maler- und Lackiererhandwerk. Was ihm besonders gefiel, war die Möglichkeit, am Ende des Tages das Ergebnis seiner Arbeit zu sehen. Diese positiven Erfahrungen haben

ihn dazu bewogen, eine Ausbildung als Maler- und Lackierer-Geselle zu beginnen.

Nach seiner Gesellenzeit war für Ben schnell klar, dass er noch einen Schritt weiter gehen und den Meistertitel anstreben möchte. Mit dem Meister kam die Erfahrung, die Sicherheit und der Mut, sich selbstständig zu machen. „Warum versuche ich das nicht einfach?“, so Ben. Er ist froh, diesen Schritt gegangen zu sein und seine Pläne in die Tat umgesetzt zu haben.

Nach seinem Sieg als Mister Handwerk 2024 wollten wir natürlich von ihm wissen, was ihn dazu bewogen hat, zu dem Contest anzutreten. Ben kannte das Format „Miss & Mister Handwerk“ bereits durch den „Malermeister Andi – auch ein Mister Handwerk“, dessen Fortschritte und Werdegang er begeistert mitverfolgt hatte.

Seit über zehn Jahren sucht das Deutsche Handwerksblatt jedes Jahr Persönlichkeiten aus dem Handwerk. Als Finalisten oder sogar Träger des Titels Miss & Mister Handwerk agieren sie als Botschafter des Handwerks. Bei seiner Anmeldung überzeugte sich der junge Malermeister noch selber: „Komm Ben, meld‘ dich doch an und schau was passiert“ und fügt hinzu: „Ich springe sowieso gern ins kalte Wasser und komme aus meiner Komfortzone, um zu wachsen.“ Am Anfang dachte er noch nicht wirklich, dass er so weit kommen würde. Ab der zweiten Runde wurde ihm dann jedoch klar, dass er es vielleicht schaffen kann. Seine Strategie zum Erfolg war einfach: „Ich





habe mir gesagt, sei einfach wie du bist und dann schauen wir mal, was wird."

Und dann hat er es geschafft: Er wurde bei der „Zukunft Handwerk“ in München zum „Mister Handwerk 2024“ gekürt. Bens Geschichte ist inspirierend, denn sie zeigt, dass man manchmal einfach an sich glauben und den Schritt aus der Komfortzone machen muss, um dahin zu kommen, wo man hinmöchte.

In diesem Jahr wird Ben neben seiner normalen Arbeit mit seinem neuen „Job“ als Mister Handwerk 2024 viel unterwegs sein: „Ich darf bei Messen und öffentlichen Anlässen auftreten, bin in den Medien vertreten und habe Werbepartner, die sich mit mir demnächst im Social Media Bereich präsentieren möchten. Das ist eine sehr große Aufgabe für mich und ich habe sehr große Lust darauf.“

Auf die Frage, was Handwerk für ihn bedeutet, antwortet er lächelnd: „Handwerk ist für mich Vielfalt, Diversität und eine Gemeinschaft.“ In dieser Ant-

wort schwingt auch eine Portion Stolz mit - zu Recht. Denn wir sind total begeistert von seiner sympathischen Art und seiner zielstrebigen Einstellung und freuen uns darauf, seine Reise als Mister Handwerk 2024 zu verfolgen.

Voten Sie jetzt für Miss Handwerk 2025!

Olivia Klein, Gesellin bei Reitz Lebensräume aus Bergisch Gladbach stellt sich zur Wahl als **Miss Handwerk 2025**.

Stimmen Sie für Olivia und vielleicht gibt es dann im nächsten Jahr auch eine Miss Handwerk aus unserem Innungsgebiet. Unterstützen Sie Olivia bis zum 25. Mai mit Ihrer Stimme.



Voten Sie hier* für Olivia
als Miss Handwerk 2025!

*Für Apple-Besitzer: Öffnen Sie den Link nicht in Safari, sondern z.B. in Chrome oder Google, damit Sie voten können

TISCHLER-GESTALTUNGSWETTBEWERB „DIE GUTE FORM“

FRITZ ZÖHRLAUT BELEGT EINEN SEHR GUTEN ZWEITEN PLATZ AUF BUNDESEBENE

Kreativ, reich an Ideen, mit Liebe zum Material und mit Verstand bei der Entwicklung und Gestaltung – das zeichnet unter anderem auch das Tischlerhandwerk aus. Zum Abschluss ihrer Ausbildung fertigen die Tischlerazubis ein sogenanntes Gesellenstück an. Im Rahmen des Gestaltungswettbewerbs „Die Gute Form“ werden exzellent gestaltete Gesellenstücke im Tischler- und Schreinerhandwerk ausgezeichnet. Die Innungsorganisation des Gewerks richtet ihn alljährlich zunächst auf Innungs-, dann auf Landes- und schließlich auf Bundesebene aus. Eine Experten-Jury wählt auf jeder Ebene die Stücke aus, die eine Runde weiter kommen.

Höhepunkt ist das Bundesfinale, bei dem die Gesellenstücke der Landessieger publikumswirksam ausgestellt werden. Traditionell findet diese Ausstellung im jährlichen Wechsel auf der Weltleitmesse LIGNA in Hannover oder der Internationalen Handwerksmesse in München statt. Dieses

Jahr wurde in München das Gesellenstück von Fritz Zöhrlaut von der Jury auf den zweiten Rang gewählt. Aber der Reihe nach.

„Weil ich schon immer gerne Sachen selber gebaut habe und es mir Spaß gemacht hat, fertige Möbel für mich passend umzubauen, bin ich relativ schnell auf die Idee gekommen, dass eine Ausbildung zum Tischler genau das richtige für mich ist.“, erinnert sich Fritz Zöhrlaut. Zur Tischlerei Smits in Bergisch Gladbach ist er gekommen, nachdem er in Köln seine Ausbildung angefangen hatte und dort aber nicht zu hundert Prozent glücklich war. Besonders gut gefallen an der Ausbildung hat ihm, dass es ganz unterschiedliche Aufträge gab und man viel Abwechslung hatte – mal montieren, mal in der Werkstatt etwas bauen.



Wie kam er dann am Ende seiner Ausbildungszeit auf einen Schreibtisch? Ideenfindung sei das mit Abstand schwierigste gewesen. Erst ging es in die Richtung, ein modulares Büro zu machen oder – ein totaler Gegensatz – ein Sideboard in japanischer Bauweise anzufertigen. Und dann habe er sich überlegt, von welchem Möbelstück er ein Leben lang etwas haben könnte. „Und das war dann ein Schreibtisch – egal ob man später daran arbeitet

oder ob er einfach da steht. Einen Schreibtisch kann man immer gebrauchen.“ Bei der Anfertigung sei „im großen und ganzen“ eigentlich alles gut gelaufen. „Nur manchmal lief es etwas schleppend. Das liegt daran, dass ich so ein Perfektionist bin. Und manchmal stand ich mir ein bisschen selbst im Weg. Aber am Ende muss man das machen, was man in der Ausbildung gelernt hat.“

Man muss einfach weiter machen. Und wenn du weiter machst, dann rufst du einfach das ab, was du kannst und dann funktioniert das auch.“ fasst der junge Geselle den Entstehungsprozess seines Gesellenstückes zusammen.

Vom Gestaltungswettbewerb „Die Gute Form“ wusste Zöhrlaut schon als er sich überlegt hat, eine Tischlerausbildung zu machen und ein bisschen recherchiert hat. Dass er mit seinem Schreibtisch bei dem Wettbewerb auf Innungsebene weiterkommt und die Berechtigung zur Teilnahme am Wettbewerb auf Landesebene bekommt, hat er schon ein bisschen gehofft: „Ich wusste, dass ich ein stimmiges Möbelstück gebaut habe. Aber Gestaltung ist ja auch immer ein bisschen Geschmackssache.“ Riesig gefreut hat er sich dann über die sogenannte Wildcard, ist zum Landeswettbewerb gegangen und hat dort den ersten Platz belegt: „Das war schon echt cool und ein bisschen surreal. Ich habe ja die ganzen anderen Stücke aus NRW gesehen und die waren wirklich sehr, sehr schön und von einer hohen Qualität. Nachdem ich es dann ein bisschen habe sacken lassen, habe ich mich natürlich total gefreut.“ Klar war dann, dass es für ihn und seinen Schreibtisch weiter zum Bundeswettbewerb geht. Er habe sich dann auch die Stücke aus den anderen Bundesländern angeschaut, die so nach und nach online veröffentlicht wurden. „Im Vergleich mit den Gesellenstücken der anderen war ich mir aber schon relativ sicher, dass ich in irgendeiner Kategorie gewinnen könnte.“, zeigt sich Fritz Zöhrlaut selbstbewusst. Die Jury wählte den Schreibtisch „Cuero“ auf den zweiten Rang. Bei dem Tisch aus amerikanischem Nussbaum



und Lederschichtstoff beeindruckte die Jury neben einem harmonischen Gesamtkonzept das „formal durchformulierte Gestell, das von der formschlüssigen Einbindung der Beine in die Zargen lebt“. Als Zweitplatzierter gewann er neben einem Preisgeld über 1.000 Euro ebenfalls ein Produkt aus dem Festool-Sortiment.

Stolz sei er schon gewesen, dass es der zweite Platz geworden ist. Aber: „Der stolzeste Moment meiner ganzen Zeit, seit ich die Ausbildung angefangen hatte, war die Losprechung. Da bin ich ganz ehrlich. Der Moment, wo man seinen Gesellenbrief überreicht bekommt und der ganze Stress der Prüfungsphase von einem abfällt – das war bis jetzt der schönste Moment!“

Und wie geht es jetzt weiter? „Gestaltung und Design – da möchte ich meinen Fokus drauf legen, das interessiert mich am meisten. Und es ist schon was Besonderes, wenn man sich etwas ausdenkt und man es dann irgendwann mit den Maschinen baut. Das macht einen einfach glücklich.“

Die Tischlerinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren Fritz Zöhrlaut zu seinem sehr guten zweiten Platz beim Gestaltungswettbewerb „Die Gute Form“ auf Bundesebene und wünschen ihm ganz viel Spaß und Erfolg bei seinen nächsten beruflichen Schritten.



NACHHALTIGKEIT

WIR HABEN GEFRAGT – SIE HABEN GEANTWORTET:

Unser Fragebogen zum Thema Nachhaltigkeit hat offensichtlich einen Nerv getroffen, daher wollen wir auch das Ergebnis mit Ihnen teilen.

Die allgemeinen Fakten:

Es sind 116 Antworten eingegangen und Sie haben sich durchschnittlich mehr als 8 Minuten mit unserem Fragebogen beschäftigt, allein das ist schon großartig, zumal ca. 70 % von Ihnen an dem Thema interessiert sind, 20 % sind total genervt und 10 % überfordert. Danke für Ihre ehrliche Antwort!

Viel wichtiger ist aber, dass Sie sich wirklich kritisch mit dem Thema auseinandergesetzt und uns einige wertvolle Anregungen mitgegeben haben.

Aus Ihren Rückmeldungen haben wir erfahren, dass schon unser Fragebogen nicht auf jedes Handwerk passte, Sie große Sorge haben, dass noch mehr Bürokratie auf uns zukommt (ja diese Sorge haben wir auch) und die Befürchtung, dass der Begriff „Nachhaltigkeit“ als Werbemasche missbraucht wird.

Wir haben aber auch erfahren, dass Sie sehr konkrete Vorstellungen davon haben, wie ein maßgeschnei-

dertes Seminar Ihnen bei Ihrer Arbeit und bei der Bewältigung des Themas helfen könnte. Hier stehen insbesondere die Punkte Beschaffung und Versorgung mit nachhaltigen Werkstoffen, Entsorgung problematischer Werkstoffe, Förderung und Beratung, wie Nachhaltigkeit sichtbar gemacht werden kann, im Vordergrund.

Daran arbeiten wir jetzt mit unserem regionalen Partner :metabolon und holen alle ab. Die Interessierten, die Genervten und die Überforderten, getreu nach dem Albert Einstein zugeschriebenen Zitat: „Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.“





Kölner Str. 105
51429 Bergisch Gladbach (Bensberg)
Tel 0 22 04 / 40 08 - 0
Fax 0 22 04 / 40 08 - 44
www.gieraths.de | business@gieraths.de

@gebr-gieraths-gmbh
 @gebr.-gieraths
 @gierathsbusiness
 @gebr.gieraths

Unser SERVICE im Überblick

- Vor-Ort-Beratung
- Individuelle Finanzlösungen
- Full-Service-Leasing
- Deutschlandweite Zulassung und Auslieferung
- Günstigste Konditionen durch Rahmenverträge
- Individuell zertifizierte Umbauten und Branchenlösungen
- UVV-Prüfung
- 24-Stunden-Notdienst
- Hol- und Bringservice
- große Auswahl an sofort verfügbaren Fahrzeugen
- Fachgerechte Wartung & Reparatur
- Reifenservice (Wechsel & Einlagerung)
- Bremsenprüfstand
- Achsvermessung
- HU und AU
- Ersatzteilservice (7.000 sofort verfügbare Originalteile)
- Klimaanlagen-Check
- Unfallinstandsetzung mit kompletter Schadensbehebung sowie Kostenabwicklung
- Fahrzeugaufbereitung und -pflege
- Mietwagnbereitstellung
- Überbrückungsservice bei langen Lieferzeiten

IHRE BUSINESS-ANSPRECHPARTNER



Karl-Heinz Ratzke
Leiter KAM BUSINESS
Tel 0 22 04 / 40 08-76
mobil 0 160 / 975 060 03
karl-heinz.ratzke@gieraths.de



Ewald Steinle
KAM Business NFZ
Tel 0 22 04 / 40 08-52
mobil 0 163 / 40 08 956
ewald.steinle@gieraths.de



Carsten Bornhorn
KAM Business Flotten
Tel 0 22 04 / 40 08-39
mobil 0 151 / 146 221 08
carsten.bornhorn@gieraths.de

„ALLES GEREGELT“ MIT DEM NEUEN ARBEITGEBER-PODCAST DER IKK CLASSIC

Jetzt gibt es etwas für die Ohren: Der neue Arbeitgeber-Podcast „Alles geregelt“ von Deutschlands größter Innungskrankenkasse für das Handwerk

Dresden, 31.01.2024 – Die IKK classic erweitert ihr Podcast-Angebot für das Handwerk und geht damit noch stärker auf die Bedürfnisse ihrer Firmenkunden im Handwerk ein: Ab sofort erscheint „Alles geregelt. Der Arbeitgeber-Podcast der IKK classic“.

Auf allen gängigen Podcast-Plattformen werden jeden letzten Mittwoch im Monat komplexe Fragen unterhaltsam und verständlich beantwortet. In den ca. 30-minütigen Folgen stellen Expertinnen und Experten interessante Themen aus dem Sozialversicherungs-, Steuer- und Arbeitsrecht vor und diskutieren die praktische Umsetzung im Betrieb. Und natürlich kommt auch das Thema Gesundheit nicht zu kurz.

Die erste Folge von „Alles geregelt“ ist ab sofort zu hören. Sie widmet sich dem Jahreswechsel und nimmt die wichtigsten Änderungen für das Jahr 2024 unter die Lupe. Diskutiert werden auch die aktuellen Herausforderungen für Handwerksbetriebe.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können Themenvorschläge und ihre Fragen zur Sozialversicherung, die in einer der kommenden Folgen aufgegriffen werden



sollen, auch gerne per E-Mail allesgeregelt@ikk-classic.de schicken.

Weitere Informationen zum Podcast finden Sie auf unserer Website unter: www.ikk-classic.de/allesgeregelt

Die IKK classic ist mit rund drei Millionen Versicherten das führende Unternehmen der handwerklichen Krankenversicherung und eine der großen Krankenkassen in Deutschland. Die Kasse hat mehr als 7.000 Beschäftigte an 160 Standorten im Bundesgebiet. Ihr Haushaltsvolumen beträgt über 13 Milliarden Euro.

AUSBILDUNG MIT ZUKUNFT? MACHEN WIR!

Jetzt
bewerben!

Alles in einer Ausbildung.

Von spannenden Aufgaben über modernste
Arbeitsbedingungen bis Top-Aufstiegschancen:
ikk-classic.de/ausbildung

DIE KHBL STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH INFORMIERT

KLIMASCHUTZ, FIRMENWAGEN, INFLATIONSÄUSGLEICHSPRÄMIE UND STEUERERKLÄRUNG

1. Klimaschutz-InvPG: Steuerliche Förderung von Klimaschutzinvestitionen

Der Entwurf für ein **Klimaschutz-Investitionsprämiengesetz (Klimaschutz-InvPG)** sieht die **Einführung einer Prämie** für Investitionen in klimafreundliche Technologien und betriebliche Maßnahmen vor. Dieses Gesetz - ein Teil des sog. Wachstumschancengesetzes - soll für Steuerpflichtige mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit gelten.

Der Anspruch auf Begünstigung soll nur bestehen, wenn die Einkünfte in Deutschland auch steuerpflichtig sind, also insbesondere nicht nach einem Doppelbesteuerungsabkommen freigestellt werden. Die Investitionsprämie soll auf einen Förderzeitraum **für Vorhaben vor dem 01.01.2030 befristet** sein. Damit die Förderung möglich ist, muss nachgewiesen werden, dass die Investition die **Energieeffizienz des Unternehmens** verbessert. Diese Voraussetzung muss durch ein Einsparkonzept nachgewiesen werden. Gefördert werden Investitionen in bewegliche Wirtschaftsgüter (also z.B. Maschinen).

Es gilt eine **Mindestinvestition von 5.000 € Anschaffungs- oder Herstellungskosten je Wirtschaftsgut** und Investitionen in entsprechende Wirtschaftsgüter insgesamt in einer Höhe von **mindestens 10.000 €**. Es können vier Anträge pro Antragsberechtigtem gestellt werden, und zwar zwischen dem 31.12.2024 und dem 01.01.2032.

Die **Bemessungsgrundlage** für die Klimaschutz-Investitionsprämie soll sich nach der Summe der förderfähigen Aufwendungen richten,



insgesamt jedoch **maximal 200 Mio. €** im Förderzeitraum betragen. Die **Investitionsprämie** soll 15 % der Bemessungsgrundlage betragen, damit also **höchstens 30 Mio. €**. Werden weitere staatliche Beihilfen über andere Förderprogramme (z.B. von der KfW) gewährt, darf die Summe von Investitionsprämie und anderen Förderungen den Betrag von 30 Mio. € pro Unternehmen und Investitionsvorhaben nicht übersteigen.

Die Prämie wird auf Antrag gewährt. Dieser ist elektronisch an das zuständige Finanzamt zu stellen. Die Prämie wird nicht als Einnahme besteuert, allerdings soll die Abschreibung des Investitions- gutes um die Investitionsprämie gekürzt werden.

2. Firmenwagen: 1 %-Regelung für Handwerker-Kfz

Grundsätzlich ist die Privatnutzung eines **betrieblichen Pkw** bei Selbständigen eine **steuerpflichtige Entnahme**. Allerdings ist nicht jedes Fahrzeug auch tatsächlich für die Privatnutzung geeignet. Insbesondere bei Werkstattwagen oder Einsatzfahrzeugen hat der Bundesfinanzhof (BFH) hier in der Vergangenheit mitunter keine Möglichkeit einer steuerpflichtigen Privatnutzung gesehen.

In einem Beschluss des BFH aus dem Jahr 2023 ging es um die Frage, ob ein **Kleintransporter** (Typ Mercedes Benz Vito) sowie ein **Kleinst-Lkw** (Typ Multicar M26 Profiline) eine Privatnutzung ermöglichen. Der Kläger betrieb einen Hausmeis-

terservice und hatte die beiden genannten Fahrzeuge im Betriebsvermögen.

Für den Vito sah der BFH eine Privatnutzung als möglich an. Es waren zwar nur zwei Sitze verbaut, allerdings gab es keine Vorrichtungen für fest eingebaute Werkzeugfächer, was aber für eine rein betriebliche Nutzung erforderlich gewesen wäre. Außerdem gab es kein weiteres Fahrzeug im Privatvermögen. Das Multicar sah der BFH hingegen aufgrund seiner Bauart als ausschließlich betrieblich nutzbar an.

3. Inflationsausgleichsprämie auch 2024 noch möglich!

Die Regelungen zur sog. Inflationsausgleichsprämie wurden bereits Ende des Jahres 2022 beschlossen: Unternehmen, die ihren Arbeitnehmern **zusätzlich zum vereinbarten Arbeitslohn** eine Prämie oder einen Bonus zahlen, können dies im Zeitraum vom **26.10.2022 bis zum 31.12.2024** bei einem Betrag bis zu 3.000 € steuer- und sozialversicherungsfrei durchführen. Es sind in diesem Zeitraum auch mehrere Zahlungen möglich, wenn diese insgesamt den Betrag von 3.000 € nicht überschreiten.

Hinweis: Zahlungen an Mitarbeiter, die bereits vertraglich vereinbart wurden (z.B. Tantiemen), können nicht in eine steuerfreie Prämie umgewidmet werden.

4. Verlängerte Abgabefristen für Steuererklärungen

Durch das 4. Corona-Steuerhilfegesetz wurden die Abgabefristen für Steuererklärungen (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer) verlängert. Mit ein Grund war der erhöhte Arbeitsaufwand bei den Steuerberatern in den Jahren 2021 und 2022, bedingt durch die Corona-Krise und die Abwicklung staatlicher Hilfen.

Für Steuererklärungen, die durch Ihren Steuerberater erfolgen, gelten folgende Abgabefristen:

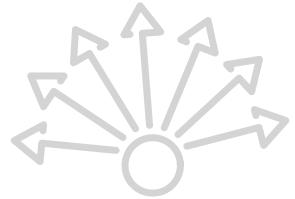
- Veranlagungszeitraum 2022: bis 31.07.2024
- Veranlagungszeitraum 2023: bis 02.06.2025
- Veranlagungszeitraum 2024: bis 30.04.2026

Ab dem Veranlagungszeitraum 2025 erfolgt dann wieder eine Rückkehr zu den bisherigen Abgabeterminen. Die Steuererklärung 2025 wäre somit - wenn sie durch den Steuerberater erfolgt - spätestens bis zum 01.03.2027 abzugeben.

DIE WERKZEUGE DER ONLINE-WELT: EIN BLICK AUF DIE FÜHRENDEN (KOSTENLOSEN) SOCIAL MEDIA TOOLS



In der heutigen digitalen Ära sind Social Media Tools zu unverzichtbaren Instrumenten für Unternehmen und Kreative geworden, die ihre Online-Präsenz professionell aufbauen und verwalten möchten. Mit einer Vielzahl von Plattformen, die sich ständig weiterentwickeln, ist es entscheidend, die richtigen Werkzeuge auszuwählen, um effizient zu arbeiten und beeindruckende Inhalte zu erstellen. Es gibt zahlreiche nützliche und gute Tools auf dem Markt. Im folgenden Beitrag konzentrieren wir uns daher auf Tools, die kostenlos nutzbar und dennoch sehr hilfreich sind. Bei der Auswahl haben wir uns auf unsere eigenen Erfahrungen mit diesen Tools gestützt. Folgende Tools werden vorgestellt: Meta Business Suite, Asana/Trello, Canva, und CapCut/Inshot



Meta Business Suite: Die Schaltzentrale für Ihre Online-Präsenz

Die Meta Business Suite ist ein zentraler Anlaufpunkt für Unternehmen, die ihre Präsenz auf Facebook, Instagram und anderen Meta-Plattformen verwalten möchten. Mit dieser Suite können Unternehmen ihre Beiträge für Facebook und Instagram im Voraus planen, analysieren und optimieren, um eine größere Reichweite und Interaktion zu erzielen. Von der Erstellung von Anzeigen bis zur Einsicht in Statistiken der eigenen Kanäle bietet die Meta Business Suite eine umfassende Lösung für Social Media-Management - und das kostenlos.



Trello / Asana: Organisation und Zusammenarbeit im Fokus

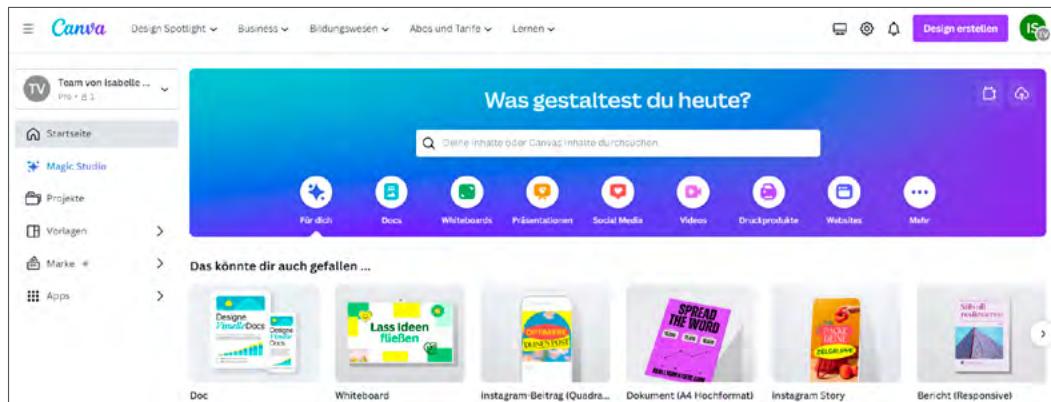
Trello und Asana sind zwei beliebte Projektmanagement-Tools, die Teams dabei unterstützen, organisiert zu bleiben und effektiv zusammenzuarbeiten.

Mit Funktionen wie Aufgabenzuweisung, Zeitplanung und Dateifreigabe ermöglichen sie es Teams, ihre Arbeitsabläufe zu optimieren und Projekte erfolgreich abzuschließen. Obwohl beide Tools ähnliche Funktionen bieten, unterscheiden sie sich in ihrer Benutzeroberfläche und ihrem Funktionsumfang, sodass Teams die Möglichkeit haben, das Tool zu wählen, das am besten zu ihren Bedürfnissen passt - und das kostenlos.

Canva: Kreative Gestaltung ohne Grenzen

Canva hat sich als führendes Design-Tool etabliert, das es Nutzern ermöglicht, ansprechende Grafiken, Präsentationen und Marketingmaterialien zu erstellen, ohne über umfangreiche Designkenntnisse zu verfügen.

Mit einer Fülle von Vorlagen, Grafikelementen und Bearbeitungswerkzeugen bietet Canva eine intuitive Plattform für die Erstellung professioneller Inhalte für Social Media, Webseiten und Druckmedien - und das kostenlos. Optional kann auch ein kostenpflichtiges Abo abgeschlossen werden, das weitere Funktionen freischaltet.



Capcut/InShot: Videobearbeitung für die Social Media-Ära

Für diejenigen, die Videos für Social Media erstellen, sind Capcut oder InShot ein unverzichtbares Werkzeug. Diese Apps bieten eine Vielzahl von Bearbeitungswerkzeugen, mit denen Benutzer Videos schnell und einfach zuschneiden, zusammenfügen und mit Effekten versehen können. Mit Funktionen wie automatischer Untertitelung und Hintergrundmusik ermöglichen CapCut und InShot es Nutzern, ansprechende Inhalte zu erstellen, die sich nahtlos in die Social-Media-Landschaft einfügen - und das kostenlos.

Von der Planung und Verwaltung von Inhalten bis hin zur Erstellung beeindruckender Grafiken und Videos bieten diese kostenlosen Tools die notwendige Unterstützung, um in der digitalen Welt erfolgreich zu sein. Viel Spaß beim Ausprobieren!





WORKSHOP

DIE 5 W'S DES SOCIAL MEDIA MARKETING: STRATEGIE KOMPAKT

In diesem kurzweiligen Workshop erhalten Sie einen kompakten Überblick über die fünf wesentlichen W's des Social Media Marketings: Warum, Wer, Wie, Wo und Was. Entdecken Sie die Grundlagen, die Ihrem Unternehmen dabei helfen, in den sozialen Medien erfolgreich zu sein.

Warum ist eine klare Zielsetzung entscheidend? Wer ist Ihre Zielgruppe und wie erreichen Sie sie? Wie wollen Sie Ihr Unternehmen präsentieren? Wo sollten Sie Ihre Botschaften platzieren? Was sind die effektivsten Arten von Inhalten?

Trotz seiner Kürze bietet dieser Workshop wertvolle Einblicke und Tipps, um Ihre Social-Media-Strategie zu optimieren und Ihren Erfolg zu steigern. Machen Sie mit und legen Sie den Grundstein für eine erfolgreiche Präsenz in den sozialen Medien!

Termin: 21.05.2024, 17.30 – 20.00 Uhr

Ort: Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Großer Saal

Kosten (inkl. MwSt): 10 € Anmeldegebühr



Hier gehts es zur Anmeldung

ANZEIGE

www.holz-richter.de

- ▶ 55.000 Türelemente auf Lager
- ▶ Umfangreiche Fußboden-Kollektion
- ▶ Große Ausstellung auf 6000 m² mit Fachberatung
- ▶ Großes Holz- und Gartensortiment
- ▶ Kurze Lieferzeit oder sofort abholbereit

kompetent - schnell - zuverlässig

Sprechen Sie uns an

Holz-Richter GmbH
Industriepark Klause
Holz-Richter-Str. 1 - 51789 Lindlar
Tel. 02266 4735-714
gh-bauelemente@holz-richter.de



Neue Website unbezahlbar? Von wegen!

Jetzt mit Highspeed zu Ihrem professionellen Webauftritt –
Ihrer überzeugenden, digitalen Firmenpräsentation.



* Beispiel: Pauschalpreis für One-Pager mit sieben Rubriken, individuellem und responsivem Webdesign, max. acht Lizenzbildern, persönlicher Beratung, Entwicklung Seitenstruktur, Texterstellung, rechtssicherem Impressum, Cookie-Hinweis und Datenschutzerklärung sowie Social Media Integration

GILLRATH
MEDIA

Partner der Kreishandwerkerschaften
Bergisches Land & Mettmann

Friesenwall 19 | 50672 Köln
Ihr persönlicher Berater: Udo Gillrath
0221 277949-10
gillrath@gillrathmedia.de
gillrathmedia.de





BETRIEBSJUBILÄEN



01.03.24	Woydowski GmbH Heiztechnik und Bäder, Bergisch Gladbach	Innung für Sanitär- und Heizungs-technik	50 Jahre
01.04.24	Achim Winkler, Gummersbach	Innung für Sanitär- und Heizungs-technik	25 Jahre
12.04.24	Tischlerei Dirk Jansen, Lindlar	Tischlerinnung	25 Jahre
03.05.24	Maik Pilgram Bedachungen, Siegburg	Dachdeckerinnung	25 Jahre
06.05.24	Dieter Duhr, Bergneustadt	Baugewerksinnung	50 Jahre
11.05.24	Dirk Hamm Bedachungen GmbH & Co. KG, Bergisch Gladbach	Dachdeckerinnung	25 Jahre
01.06.24	Thomas Braun, Marienheide	Elektroinnung	25 Jahre
01.06.24	Anatolie Krause, Wipperfürth	Elektroinnung	25 Jahre
11.06.24	HeiTec GmbH, Leverkusen	Innung für Sanitär- und Heizungs-technik	Jahre 25



NEUE INNUNGSMITGLIEDER



Nils Berghaus	Kürten	Baugewerksinnung
Sonia Murfuni-Tweer	Gummersbach	Friseurinnung
Hausmann Versorgungstechnik GmbH & Co. KG	Wermelskirchen	Elektroinnung
Dennis Björn Blasberg	Wermelskirchen	Kraftfahrzeuginnung
Selbach KFZ GmbH	Bergisch Gladbach	Kraftfahrzeuginnung
Michael Sandler	Hückeswagen	Elektroinnung
Temperaturwerk GmbH	Bergisch Gladbach	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
Specht Sanitär- und Heizungstechnik GmbH	Rösrath	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
GbR Hindrichs, Raffelsiefer und Koll	Lindlar	Tischlerinnung





VORSTANDSSITZUNGEN & INNUNGSVERSAMMLUNGEN

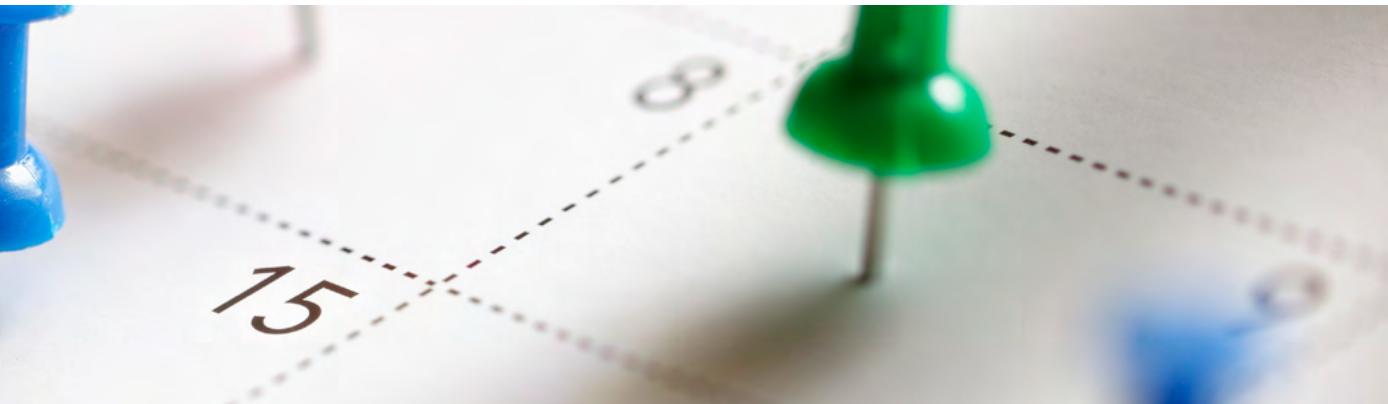


06.05.24	16.00 Uhr	Vorstandssitzung der Kraftfahrzeugginnung	Kreishandwerkerschaft
07.05.24	18.00 Uhr	Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	Kreishandwerkerschaft
03.06.24	18.00 Uhr	Vorstandssitzung der Maler- und Lackiererinnung	Kreishandwerkerschaft

ERSTE-HILFE-KURSE NACH DEN BG-VORGABEN / FEV §68



12.06.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Kreishandwerkerschaft
17.06.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Kreishandwerkerschaft
27.08.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Lindlar
09.09.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Lindlar
07.10.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Lindlar



BRANDSCHUTZHELFER-SCHULUNGEN



22.05.24	09:00 - 12:00 Uhr	Brandschutzhelferschulung	Kreishandwerkerschaft
22.05.24	13:00 - 16:00 Uhr	Brandschutzhelferschulung	Kreishandwerkerschaft
23.09.24	09:00 - 12:00 Uhr	Brandschutzhelferschulung	Kreishandwerkerschaft
23.09.24	13:00 - 16:00 Uhr	Brandschutzhelferschulung	Kreishandwerkerschaft
06.05.24	09:00 - 12:00 Uhr	Brandschutzhelferschulung	Lindlar
06.05.24	13:00 - 16:00 Uhr	Brandschutzhelferschulung	Lindlar
04.11.24	09:00 - 12:00 Uhr	Brandschutzhelferschulung	Lindlar
04.11.24	13:00 - 16:00 Uhr	Brandschutzhelferschulung	Lindlar

Weitere Kurse in Erste-Hilfe finden Sie unter:

<https://www.handwerk-direkt.de/ersthelferkurse.aspx>

Hier können Sie sich auch direkt online anmelden.



Auch für die Brandschutzhelferkurse ist eine online-Anmeldung möglich unter:
<https://www.handwerk-direkt.de/brandschutzhelferkurse.aspx>



ENTWICKL(UNGS/ER)LAND?

Früher als selbst von den größten Skeptikern erwartet spüren wir die wirtschaftlichen Folgen der in den letzten Jahrzehnten gesetzten politischen Prioritäten. Seit den Schröder 'schen Reformen hat die Politik sich darauf konzentriert, diese rückgängig zu machen. Mit Einführung des Bürgergelds war dieser Vorgang endgültig vollzogen.

Trotz absolut und relativ steigender Abgabenlast und deutlich geringerer Zinskosten wurde nicht in das Land investiert, was uns Infrastruktur, Bildungssystem und Bundeswehr täglich vor Augen führen.

Noch spürbarer sind die Folgen der politischen Weichenstellungen im Bereich von Energiepolitik und Klimaschutz. Trotz Milliardeninvestitionen hinken wir sowohl bei der CO₂-Einsparung als auch bei den Energiekosten hinterher.

Das hat entscheidenden Anteil daran, dass der Standort Deutschland im internationalen Vergleich nach unten durchgereicht wird. Statt des versprochenen grünen Wirtschaftswunders droht beschleunigte Deindustrialisierung.

Höchste Zeit also, dass wir uns auf die Grundlagen unseres Wohlstands besinnen. Neben einem guten Bildungssystem und dem Zugang zu billiger Energie – im Rahmen der Industrialisierung zur Kohle – sorgte vor allem die Innovationsfähigkeit unserer Unternehmen dafür, dass Deutschland zu einer führenden Wirtschaftsnation aufstieg.

Innovationen werden es auch sein, die zur Bewältigung der Herausforderungen aus dem Klimawandel führen.

Hierin liegt eine große Chance für Deutschland, die wir ergreifen sollten. Dies setzt voraus, dass wir in der Klimapolitik einen anderen Weg einschlagen. Statt wie heute ausschließlich auf vorhandene Technologien – vor allem Wind und



Sonne – zu setzen und bestimmte Forschungsberiche auszuschließen, wie die Nuklearforschung, CO₂-Abscheidung oder genmodifizierte Pflanzen, sollten viel mehr Mittel für ergebnisoffene Forschung zur Verfügung gestellt werden.

Die akute Strukturkrise Deutschlands erfordert Reformen auf praktisch allen Gebieten, was noch zu erheblichen gesellschaftlichen Spannungen führen wird. Verglichen damit ist die Sicherung künftigen Wohlstands mit neuen Technologien und Produkten leichter zu realisieren. Vorausgesetzt, die Politik schafft jetzt die entsprechenden Rahmenbedingungen.

Ihr

Marcus Otto



IHRE VERSORGUNGSSUNTERNEHMEN: MIT ENERGIE UND LEISTUNG FÜRS HANDWERK IM BERGISCHEN LAND



AggerEnergie GmbH

02261 30 03-0

Engelskirchen, Marienheide, Wiehl: Strom, Gas und Wasser
Bergneustadt, Gummersbach, Morsbach, Nümbrecht, Overath,
Reichshof, Waldbröl: Strom und Gas



BELKAW GmbH

02202 2855800

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Leichlingen und Kürten: Strom
Burscheid, Odenthal und Lindlar: Strom und Gas



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

02267 686-0

Kürten: Gas
Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth:
Strom, Gas und Wasser



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

0214 8661-0

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme



RheinEnergie AG

0221 34645555

Rösrath: Strom und Gas



Stadtwerke Leichlingen GmbH

02175 977-0

Leichlingen: Gas und Wasser

Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir nutzen unser innovativstes Tool schon seit über 170 Jahren: echte Nähe. Denn nichts geht über persönlichen Kontakt vor Ort. Okay, wir bieten natürlich auch Online- und Mobile Banking, Apps sowie mobiles Bezahlen mit unseren digitalen Karten. Wir sind ja nicht von gestern.